

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1883**

23.6.1883 (No. 147)

# Karlsruher Zeitung.

Samstag, 23. Juni.

№ 147.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 66 Pf.  
Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.  
Einzugsgebühr: die gepaltene Petition oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1883.

Auf das mit dem 1. Juli beginnende dritte Quartal der Karlsruher Zeitung nehmen alle Postämter des Deutschen Reiches und der Schweiz, sowie unsere H. Agenten fortwährend Bestellungen an.

Preis, wie bisher, in Karlsruhe vierteljährlich 3 Mark 50 Pf., durch die Post bezogen 3 Mark 65 Pf. einschließlich der Bestellgebühr.

Die Bestellungen aus den Landorten können den Landpost-Boten aufgegeben werden.

## Ämtlicher Theil.

Durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 14. d. Mts. ist Folgendes bestimmt worden: Der Generalmajor v. Grolman, Kommandeur der 55. Infanterie-Brigade, wird zum Direktor des Departements für das Invalidenwesen im Kriegsministerium ernannt. Der Oberst Febr. Koeder v. Diersburg, Kommandeur des 3. Badischen Infanterie-Regiments Nr. 111, wird, unter Stellung à la suite dieses Regiments, mit der Führung der 55. Infanterie-Brigade beauftragt. Der Oberstleutnant v. Fahn vom 1. Oberschlesischen Infanterie-Regiment Nr. 22 wird zum Kommandeur des 3. Badischen Infanterie-Regiments Nr. 111 und der Major Mund von ersterem Regiment zum etatsmäßigen Stabsoffizier ernannt. Der Hauptmann Febr. v. Seckendorff, bisher Kompanie-Chef vom 1. Oberschlesischen Infanterie-Regiment Nr. 22, wird zum überzähligen Major befördert. Zugleich wird der Hauptmann Wettstein, à la suite des 4. Rheinischen Infanterie-Regiments Nr. 30 und Platzmajor in Metz, als Kompanie-Chef in das 1. Oberschlesische Infanterie-Regiment Nr. 22 versetzt.

## Nicht-Ämtlicher Theil.

### Deutschland.

Berlin, 21. Juni. Ein aus der Anwesenheit der Ärzte im Marmorpalais in Potsdam entstandenes Gerücht von der Entbindung der Prinzessin Wilhelm ist unbegründet. Die Ärzte haben nach der Konsultation das Palais wieder verlassen. — Dem Vernehmen nach beauftragte der Kaiser den Kronprinzen mit seiner Vertretung als Landesherren und Patron des Johanniter-Ordens bei der Herrenmeister-Investitur am 26. Juni. — Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht das Arbeiter-Krankenversicherungsgesetz.

Den Handelskammern, welche das Gesuch des Vereins deutscher Tabakfabrikanten um Erweiterung der Zoll- und Steuerbefreiung für Tabak unterstützt hatten, ist die Mittheilung zugegangen, daß der Bundesrath in seiner Sitzung vom 28. Mai beschlossen hat, der Eingabe keine Folge zu geben.

Der Bundesrath genehmigte heute die Verlängerung des kleinen Belagerungszustandes über Leipzig.

Die Enthüllung des Niederwalddenkmals wird, wie

die „Nat.-Ztg.“ hört, am 27. September d. J. stattfinden. Der Kaiser, welcher sich um jene Zeit in der Provinz Hessen-Nassau zur Besichtigung der Manöver befindet, beabsichtigt, an der Feierlichkeit Theil zu nehmen; auch werden sämtliche deutsche Fürsten zur Theilnahme an derselben eingeladen werden. Ebenso werden an die auf den Reliefs des Denkmals abgebildeten Männer Einladungen ergehen.

Die „Nordb. Allg. Ztg.“ beschäftigt sich in ihrem Leiternochmals mit Bennigsen's Rücktritt und kämpft gegen die Behauptung, daß den Reichskanzler die Verantwortung für die Mandatsniederlegung treffe. Das Blatt schreibt: „Den Fürsten Bismarck mit der fraglichen Thatsache in irgend eine falsche Verbindung zu bringen, darauf kann nur Unverstand oder Geschäftigkeit verfallen. Ein solcher Zusammenhang läßt sich nur so konstruieren, daß man behauptet, der Reichskanzler hätte seine Politik der des Herrn v. Bennigsen akkommodieren müssen, wenigstens von dem Augenblicke ab, als letzterer sich zur Niederlegung seines Mandats entschloß, d. h. also, daß der Kanzler dem nationalliberalen Führer hätte nachlaufen und ihn durch das Zugeständniß: Pecavi! zur Umkehr bewegen sollen.“

Weiter führt das Blatt aus, daß Fürst Bismarck nicht nöthig habe, hinter dem Volksvertreter handelnd und bitend herzulassen, um so weniger, als bei uns nach außen und innen Alles vortrefflich stünde durch das Verdienst des Reichskanzlers. Es heißt am Schluß: „Wenn Macht, Ordnung und Reichthum glücklich machen, so dürfen wir behaupten, daß Deutschland glücklich ist.“

„Berlin, 21. Juni. In einer Erörterung der von Herrn v. Bennigsen den hannoverschen Nationalliberalen erteilten Antwort sagt das „Frankfurter Journal“:

„An die Stelle des staatsmännischen Gedankens trat in unseren Parlamenten der Fraktionsgeist, die Führer arbeiteten mit allen Mitteln, um ihren Anhang zu vermehren, nicht aber um durch diese vermehrte Zahl schöpferisch einzugreifen, an dem Ausbau des Deutschen Reiches werththätig mitzuarbeiten, sondern um ihrer eigenen persönlichen Macht mehr Bedeutung zu schaffen. Mit manchen Worten hat Herr v. Bennigsen die Schäden aufgedeckt, an welchen unser Parlamentarismus leidet. Wenn die veröfentlichliche Richtung nicht mehr Raum hat für den Erfolge, dann mußte ein ehrlicher Kämpfer für den liberalen und nationalen Gedanken, wie v. Bennigsen es ist, zurücktreten.“

Die „Kreuz-Zeitung“ hebt hervor, daß Hr. v. Bennigsen nicht mit einem Worte von der Politik der Regierung, wohl aber von der zunehmenden Spaltung auch unter den Liberalen spreche.

„Er erwartet eine bessere Zukunft von einem Wandel der Stimmungen doch wohl in den Parteien und im Volke selbst, und wenn die hannoverschen Freunde wiederholt versichern, daß ihr Vertrauen zu ihm nicht erschüttert sei, so kann dies doch nur als Phrasen erscheinen, da uns in demselben Augenblicke durch dieselben politischen Freunde dargelegt wird, daß Hr. v. Bennigsen gerade jetzt in der brennendsten politischen Frage, in welcher er seine veröfentlichliche Richtung geltend machen wollte, von seiner Partei und den Liberalen überhaupt wieder im Stich gelassen worden ist. Diese Thatsachen können durch Resolutionen und Erwidern, mögen sie in noch so feierlicher Weise zum Ausdruck gelangen, nichts ändern.“

Dagegen heißt es in den Betrachtungen des „Rhein. Couriers“:

„Bennigsen hat als den Grund seiner Mandatsniederlegung nunmehr selbst unumwunden nicht nur die zunehmende Spaltung unter den Liberalen und die steigende Erbitterung der Parteien gegeneinander, sondern auch das Verhältniß zur Regierung be-

zeichnet, welches einer veröfentlichlichen Politik keine Aussicht auf Erfolg mehr bietet.“

Nach der „Weimariſchen Zeitung“ kommt es darauf an, „zu konstatieren, daß Herr v. Bennigsen mit keinem Worte die Darlegung, in der kirchlich politischen Frage habe eine völlige Meinungsverschiedenheit innerhalb der Fraktion bestanden, zurückgewiesen hat. Allerdings hat er von dem Verhältniß zu seinen bisherigen Fraktionsgenossen nichts gesagt und sogar ausdrücklich von der zu erhaltenden engen Verbindung mit seinen politischen Freunden gesprochen. Indessen geht doch aus dem Ganzen hervor, daß er unter diesen politischen Freunden die Partei, mehr als die Fraktion verstanden haben will, und dadurch erhält das Schweigen über die Fraktion, das bei dem Takte des Herrn von Bennigsen natürlich ist, eine Bedeutung, die nicht zu verkennen ist. Vielleicht dürfen diese Vorgänge in Hannover als die Einleitung zu einer Reorganisation der Partei, wie sie der „Hannov. Courier“ vor einigen Tagen in Aussicht stellte, gelten. Die nachdrückliche Bekundung des vollsten Vertrauens in die Führerschaft Bennigsen's, die jener Kundgebung ihren Stempel gibt, wäre ein günstiges Vorzeichen. Allein es kommt vor allem doch darauf an, daß der politische Gedanke, der in der Partei seinen Ausdruck findet, ein solcher ist, der die Einzelnen zu erwärmen, zu beleben vermag und die in Deutschland in politischen Dingen so unendlich spröden Massen einheitlich zusammenschweißen mag.“

Die „Nationalliberale Korrespondenz“ führt aus, daß in neuerer Zeit die Zentrumsparthei nichts geleistet habe, „um dem leitenden Staatsmanne ihre Freundschaft und Unterstützung so überaus werthvoll erscheinen zu lassen.“

„Das Krankenkassen-Gesetz ist mit so überwältigender, selbst einen Theil der liberalen Vereinigung umfassender Mehrheit zu Stande gekommen, daß man die Hoffnung auf die Fortführung der socialpolitischen Reform durchaus nicht von der Zustimmung des Zentrums abhängig zu machen braucht; auch ohne die Unterstützung dieser Partei könnte auf der jetzt begonnenen Grundlage fortgebaut werden. Dagegen hat das Zentrum die Forderung des Reichskanzlers, das Tabakmonopol, ebenso gut wie die Liberalen abgelehnt, und für die Holzölle ist die Partei so matt und schwach eingetreten, daß sich eine ansehnliche Mehrheit dagegen bildete.“ Im Landtage sei es nicht anders. Es bleibe auch hier nichts von großem Belang übrig, was die Freundschaft des Zentrums als besonders werthvoll erscheinen lassen könnte. Wohl aber könne es gar nicht ausbleiben, daß über kurz oder lang große nationale, die Befestigung des Staates und des Reiches betreffende Aufgaben wieder einmal unser öffentliches Leben erfüllen. Dann werde die konservativ-liberale Koalition auseinanderfallen, weil man auf die Freundschaft der Kurie und des Ultramontanismus die Zukunft des Reiches unmöglich stützen kann, und gegenüber einem immer mehr erstarrten Radikalismus werde man wieder nach den mittleren und gemäßigten Parteien rufen.

Die „Deutsche volkswirtschaftliche Korrespondenz“ erörtert die Frage, ob die Löhne seit 1879 qualitativ gestiegen seien, und bejaht dieselbe unbedingt; sie sagt dabei:

„Wir halten für die Beurtheilung der Segnungen, die dem deutschen Volke aus der Inaugurierung einer nationalen Wirtschaftspolitik fließen, für hochwichtig, daß in diesem Punkte absolute Klarheit geschaffen werde, daß zweifellos konstatirt werde, um wie viel die Löhne qualitativ besser geworden, und wo solches nicht eingetreten ist, welche Umstände es verhindert haben. Aus letzterer Erörterung werden sich wichtige Schlüsse für den weiteren Ausbau der wirtschaftlichen Maßregeln ziehen lassen, und das allgemeine Interesse, das der Sache innewohnt, rechtfertigt es, die Forderung zu stellen, daß die Scheu abgelegt werde, vermeintlich nur die Privaten interessirende Angelegenheiten vor der Öffentlichkeit zu besprechen. Die freihändlerische Presse bemühe sich jetzt, das Odium auf die industriellen Unternehmern zu wälzen, nur sie, resp. die Gewinne und Dividenden derselben zeigen den Nutzen der neuen Wirtschaftspolitik. Dem gegenüber ist es

## Herz und Welt.

Novelle von Otfried Nylins.

(Fortsetzung.)

„Sieh, Kind“, sagte er, „du machst mir schon seit Wochen Sorge. Ich kann dich gar nicht mehr verstehen; du bist so verändert, so veränderlich, liebes Herz, gar nicht mehr wie dein früheres ich. Das eine Mal bist du liebevoll und zärtlich gegen mich, wie in diesem Augenblicke, lächelst, singst, erscheinst allmüthig; ein andermal bist du kalt, verschlossen, traurig, nachdenklich, als ob du in einem Kerker wärest und nicht an diesem schönen, stillen, friedlichen Fleckchen Erde. Was ist dir denn, Herzküßel? Du hast ein Geheimniß vor mir, Ismene?“

„O Paul“, flüsterte sie und küßte ihn zärtlich, „habere nicht mit mir wegen dieser krankhaften Stimmung! Du bist der beste, treueste und zärtlichste Gatte, und ich liebe dich so innig, aber ich kann nichts für meine Stimmung; sie wird vorübergehen und alles wird wieder gut werden, glaube mir!“

„Mag sein, liebes Herz, aber ich kann dich nicht leiden sehen, ohne daß mir das Herz blutet“, versetzte er. „Laß mich deinen Schmerz oder wenigstens deine Gedanken theilen, damit ich dein Gemüth erleichtere, dich wieder aufrichten kann, denn ich vermag den Gedanken nicht zu ertragen, daß du nicht allmüthig bist; du bist mir alles, mein Höchstes auf der Welt — ich möchte nicht mehr leben, wenn ich dich nicht hätte!“

„Du lieber, lieber Mann, rede nicht so“, bat sie. „Sieh, du verwöhnt mich; du sollst mich nicht so abgöttisch, so überschwänglich lieben, denn das fordert ja das Schicksal heraus. Ich bin dir so von Herzen gut, daß auch ich den Gedanken nicht fasse, wie ich ohne dich leben könnte. Aber nun bringe nicht weiter in mich, Paul, nur heute nicht! Komm laß uns zu unserem Kinde gehen! Später einmal, wenn ich es verwunden habe — und es

wird ja vorübergehen — sag ich dir alles!“ und lieblosend zog sie ihn fort nach dem Gäuschen.

„Du bist mir ein Räthsel, Ismene, und es schmerzt mich, daß ich dein Vertrauen verloren habe“, sagte er; „aber ich will dich nicht aufregen, ich will heute nicht weiter in dich dringen!“

Es sollte nicht vorübergehen, was Ismene meinte, wie wir bald sehen werden.

Als Dr. Schallhammer von seinem zweiten Besuch im Forsthaufe nach Aschau zurückkehrte, fand er ein Telegramm vor, das ihn ungesäumt in die Hauptstadt berief. Er berichtete daher seinem Auftraggeber schriftlich über den Erfolg seiner Unterredung, legte die Photographie von Ismenen und ihrem Kinde bei und erwähnte, daß sie ihm erlaubt habe, später wieder einmal bei ihr vorzusprechen, wenn sie sich den Antrag ihres Großvaters reiflich überlegt habe. Er hatte dem Grafen getreu und in den lebhaftesten Farben Ismenen's Entrüstung und Zorn über ein solches Ansehen und die Entschiedenheit geschildert, mit welcher sie ihren Entschluß kundgegeben hatte, ihren Gatten nicht zu verlassen, um ihm nicht das Herz zu brechen. Dem Grafen gefiel diese Antwort. „Daran erkenne ich mein eigen Blut, den echten Thago'schen Stolz“, sagte er mit einem sardonischen Lächeln, denn gerade der Widerstand, den er fand, reizte ihn. Aber sie wird noch nachgeben, dachte er; sie schwankt wohl schon, denn sonst hätte sie Hr. Schallhammer nicht erlaubt, noch einmal anzufahren; wir wollen die Versuchung erst wirken lassen. Und darauf baute er einen neuen Plan, den er reiflich erwog und mit seinem Starrsinn, seiner Welt- und Menschenkenntniß verfolgte.

Als ungefähr vier Wochen um waren, entbot er Hr. Schallhammer wieder zu sich. „Ich habe mir die Sache überlegt“, sagte er; „wir sind vielleicht zu rasch zu Werke gegangen und haben die junge Frau erschreckt. Es war übrigens ein guter Gedanke von Ihnen, lieber Doktor, mir diese Photographien zu

schicken, denn ich habe nun Matter und Kind wenigstens im Bilde kennen gelernt und beide gefallen mir so gut, daß ich sie auch persönlich kennen lernen will. Dies hätte eigentlich zuerst geschehen sollen, und wir hätten klüger gethan, meine Gattin erst zu einem Besuche einzuladen. Es muß ja sich erst zeigen, ob wir einander gegenseitig sympathisch sind, ob sie nicht gewisse plebejische Eigenschaften an sich hat, welche mich choquieren würden. Meine Bitte an Sie, lieber Doktor, geht daher jetzt dahin: reisen Sie wieder zu ihr und laden Sie sie in meinem Namen freundlichst ein, mich mit ihrem Kinde zu besuchen und einige Wochen hier in Solpin zu verbringen, wo sie des herzlichsten Empfanges sicher sein darf, und begleiten Sie sie hieher. Von dem Manne soll vorerst nicht die Rede sein, aber Sie müssen mit ihm verkehren, ihm meinen Wunsch vortragen, ihm die Verhältnisse darlegen. Von jener Bedingung ist natürlich nicht die Rede. Der Mensch kann meiner Gattin unmöglich verwehren, mich zu besuchen, und wenn Ismene hier ist, werden wir ja sehen, ob wir zusammen passen und ob sie für einen höheren Stand geeignet ist.“

Herr Schallhammer erschrad, denn eine Ahnung sagte ihm, daß der Graf hinter diesem scheinbar so maßvollen Vorschlage gewisse Rückhaltsgedanken habe, daß er offenbar Ismenen erst die Gentilise und Vortheile eines glänzenden Lebens kennen lernen und ihr die praktische Verführung näherlegen wolle, und dies empörte ihn im Stillen. Aber vielleicht widerstand die junge Frau. Mit allen möglichen Zweifeln im Herzen reiste er also wieder nach Aschau und erschien eines Tages wieder in dem Forsthaufe in der Schwellau.

Ismene erschrad und wechselte die Farbe, als sie ihn sah; mit einer ausdrucksvollen Geberde, wie in höchster Verzweiflung, streckte sie abwendend die Hand gegen ihn aus und rief: „Reden Sie mich nicht an, versuchen Sie mich nicht abermals, wo ich

gewiß nicht schwer, das Gegenteil zu beweisen, indem der lokalen Presse Mittheilungen über den wahren Sachverhalt gemacht und der Fachwirtschaftlichen bezügliche Mittheilungen aus Jahresberichten der Aktiengesellschaften z. zugänglich gemacht werden, auch wenn dieselben sonst nicht für weitere Kreise der Öffentlichkeit bestimmt waren. Der Kampf gegen das Manchesterthum ist ein hartnäckiger und seit sich dasselbe im Unterliegen befindlich weiß, wird es täglich weniger wählertisch in seinen Kampfmitteln; dem gegenüber hat Jeder, der mit vollem Vertrauen die nationale Wirtschaftspolitik betrachtet, die Pflicht, seinerseits nach Kräften beizutragen, die Ausstreunungen der agitirenden Manchesterleute zu widerlegen."

Der Beschluß der Herrenhaus-Kommission, die Ablehnung der Kanalvorlage zu empfehlen, findet in der Presse durchgehends keinen Beifall; selbst Blätter, die vor der Beschlußfassung des Abgeordnetenhauses gegen die Vorlage Stellung genommen, mißbilligen diesen Beschluß. Die „Kölnische Zeitung“ sagt bei Besprechung desselben:

„In zwei kurzen Sitzungen war man unterrichtet genug, um gegen die große Mehrheit des Abgeordnetenhauses zu stimmen, und zwar auf Grund von Einwendungen, die von langer Hand her von den Gegnern der Regierungsvorlage vorbereitet sein konnten. Der Nothschrei unserer deutschen Emshäfen, die hohe politische Seite der Unternehmung, die mit seltener einheitlicher Energie aufgetretene Agitation aller Handelskammern und wirtschaftlichen Vereine des großen, das Königreich Bayern an Volkszahl und wirtschaftlicher Bedeutung übertreffenden Verkehrsgebietes wurden hingegen gegen die Ansicht des Hrn. Stumm und gegen die Kirchthumsinteressen der Vertreter dreier Städte. Und um der königlichen Staatsregierung die Möglichkeit der Durchführung ihrer Absichten im Herrenhause auf's schlimmste zu erschweren, wurde noch außerdem Hr. Stumm zum Bericht-erstatler für das Plenum ernannt. Wir wollen trotzdem unsere Hoffnung auf eine Zustimmung des Herrenhauses zu dem Kanal-entwurf nicht aufgeben. Es kann nicht sein, daß die großen Bedürfnisse einer Nation, welche an Volkszahl in einer solchen Weise wächst, daß die Auswanderung als nothwendig leider angesehen werden muß, nicht erkannt werden von Männern, die in ihrer Mehrzahl in öffentlichen Dienste ergraut sind, und die während ihrer besten Jahre den Pulsschlag des Lebens ihres Volkes erkennen. Zu der Ausbildung unserer Verkehrswege liegt die einzige Möglichkeit, die unerschöpflichen Schätze unseres Landes zu gewinnen und sie zur Erhaltung von Tausenden und Abertausenden Menschen zu verwenden. Nach Ablehnung der Samoavorlage hat die Reichsregierung den Muth zur Wiederaufnahme einer Kolonialpolitik nicht wieder gewinnen können; die Ablehnung der Kanalvorlage wird dieselbe Entmutigung herbeiführen und die durchdachten Absichten auf Herstellung eines des Reichthums des Landes erschließenden großen Netzes von Wasserstraßen auf wer weiß wie viele Jahre hinaus vertagen. Das Herrenhaus steht vor einer Verantwortlichkeit, deren sich jedes einzelne Mitglied dieser Körperschaft ohne Zweifel bewußt ist. Und weil dem so ist, hoffen wir noch auf einen besseren Ausgang, als die Kommissionsbeschlüsse befürchten lassen.“

**Berlin, 21. Juni.** Das Abgeordnetenhause erledigte mehrere Reichenschaftsberichte aus dem Gebiete der Eisenbahn-Verwaltung, sowie die dritte Berathung der reformirten Kirchenordnung für Hannover. Bei der zweiten Berathung des Gesetzes betreffend die Behandlung der Schulversäumnisse erklärte Soßler sein Einverständnis mit den Kommissionsbeschlüssen. Das Haus genehmigte den § 1, lehnte den § 2, betr. die Zuführung der Kinder zur Schule, ab und nahm den Paragraphen an, wonach die Strafen 10 Flg. bis 1 M. betragen und event. in Haft oder mit Zustimmung der Bestraften in Gemeindearbeit besetzen können. Die Berathung wurde um 4 1/2 Uhr abgebrochen, Morgen 11 Uhr kirchenpolitische Vorlage.

**Berlin, 22. Juni. (Tel.) Abgeordnetenhause.** Zweite Berathung der Kirchenvorlage. Andrae befürwortet die Kommissionsbeschlüsse. Eingeschrieben sind 7 Redner gegen, 15 für Artikel 1. Cury konstatiert, Artikel 1 der Kommissionsvorlage sei für ihn und seine Freunde ebenso unannehmbar wie die beiden ersten Artikel der Regierungsvorlage. Es sei zu befürchten, daß die Vorlage der Kurie neue Waffen gegen den Staat bieten werde.

kaum die erste Versuchung überwunden habe! Ich bin nicht stark, aber ich will wenigstens gut sein — verlassen Sie mich!" (Fortsetzung folgt.)

### Kleine Zeitung.

**\*\* Karlsruhe, 21. Juni. (Kunstnarr.)** Der Grund, weshalb die „Faut“-Auführungen in München verschoben sind, liegt nicht in der Unmöglichkeit, die hierzu nöthigen Dekorationen rechtzeitig fertig stellen zu können, sondern darin, daß das Repertoire während der Dauer der internationalen Ausstellung zu sehr eingeschränkt würde. Es liegt der Direktion aber viel daran, den Besuchern der Ausstellung möglichst viele und verschiedenartige Aufführungen zu bieten. — Zur Luther-Feier gedenkt man in vielen Städten das Oratorium „Luther in Worms“ von Meinardus zur Aufführung zu bringen. — Die neue Oper von Brüll „Königin Marietta“ hat in München einen großen Erfolg erlangt. Der Text von Zell und Genée erweist sich als ein sehr glücklicher Griff; die Musik ist voll Grazie und erhebt sich namentlich im zweiten Akte zu dramatischer Lebendigkeit. — In London fand jüngst das Händel-Fest im großartigen Maßstabe statt. Zur Aufführung gelangten im Reichsallpalast Chöre aus „Messias“, „Israel in Ägypten“, Stücke aus „Zephthä“, „Deborah“, „Saul“, „Judas Maccabäus“ und „Acis und Galatäe“. Mitwirkende waren es im Ganzen 4000. — Nach dem berühmten Sanktgelehrten G. Böhler sind die sogenannten ungarischen Gards indischen Ursprungs. G. Böhler wohnte am Hofe des indischen Fürsten Maharawal Beriant einem Konzert bei, indem ein brahmanischer Golsin oder Ascat auf der Sitara alte indische Ragas vortrug. „Wenn Sie mich fragen,“ sagt Böhler wörtlich, „was die Ragas sind, welche er uns spielte, so kann ich Ihnen nur antworten, daß Ihnen dieselben meist wohl bekannt sind. Es sind dieselben Melodien, welche die Jäger spielen und die man gewöhnlich für ungarische hält. Dem ist aber nicht so; die Gards oder wie die Stücke sonst heißen, sind sicher ein altes Erbgut, welches die Jäger aus ihrer indischen Heimath mitgebracht haben.“ — Vom Reichskanzler Fürst Bismarck erzählt Lehmann, daß er für die Wagner'sche Musik nicht im Geringsten eingenommen sei, dagegen für manche Studentenlieder eine große Vorliebe habe und durch das Lied „Einft war ich ein Jüngling“ von Lortzing bis zu Thränen gerührt werden könne.

Dem Wohle der katholischen Bevölkerung werde mit der Vorlage nicht gedient, dagegen das Staatsinteresse durch dieselbe auf's ernsthafteste gefährdet. Die Absicht des Gesetzes sei zwar die richtige; der Weg aber falsch und zu neuen schweren Verwicklungen führend.

**Em, 21. Juni.** Der Kaiser empfing gestern Mittag den Besuch des Großherzogs und der Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin. Zum Diner waren geladen: Der Großherzog und die Großherzogin mit Gefolge, Prinz Nikolaus von Nassau, die Fürstin Solms-Braunfels, Prinz Schönburg-Waldenburg, der mecklenburgische Kammerherr Graf Bülow, Oberst Krosigk. Am Abend wohnte der Kaiser der Theatervorstellung bei. Heute früh nach der Brunnenkur nahm er die Vorträge Perponcher's und Albedyll's entgegen.

**\* Darmstadt, 21. Juni.** Die konstituierende Versammlung der Vereinigung deutscher landwirtschaftlicher Genossenschaften wird gelegentlich der internationalen Thierausstellung am 6. Juli l. J. Vormittags 9 1/2 Uhr beginnend, zu Hamburg im großen Saale von Schmitt's Gartenabtheilung, Regenerb. Nr. 100 St. Pauli, stattfinden. Das einleitende Referat hat Herr Generalsekretär Stöckel-Zisterburg übernommen. Zur Theilnahme sind bereits angemeldet: Vertreter des oldenburgischen, des sächsischen, des ost- und westpreussischen, des badischen, des hessischen, des pfälzischen, des lüneburgischen, des söttingen'schen, des holsteinischen und des Fürstenthum Lübeck'schen Verbandes landwirtschaftl. Konsumvereine, außerdem eine Reihe einzelner landw. Genossenschaften, namentlich Volkereigenenschaften, so daß an dem Zustandekommen der geplanten, über das ganze Reich sich erstreckenden großen Verbindung kaum zu zweifeln ist. Die Tagesordnung weist außer der Konstituierung noch auf die Berathung der Satzungen, Wahl des Ausschusses und Bestimmung von Zeit und Ort des ersten ordentlichen Vereinstages.

**† Metz, 21. Juni.** Gleichzeitig mit dem Ausbau der hiesigen Festungswerke wurde der Proviantirungs-Frage ganz besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Es erklärt sich solches aus der nur wenige Stunden von der französischen Grenze entfernten Lage der Festung, sowie daraus, daß der Platz ev. als beständig Lager zu dienen hat. Vor allem mußte daher Sorge getragen werden, schon in Friedenszeiten hier solche Vorräthe aufzuspeichern, daß im Kriegsfall nur mehr solche Lebensmittel zu beschaffen sind, welche innerhalb zweimal 24 Stunden, zum Theil aus nächster Umgebung beigebracht werden können. Die aus französischen Zeiten übernommenen Magazine erwiesen sich als durchaus unzulänglich und es mußte deshalb eine große Anzahl derselben neu eingerichtet werden. Den endgiltigen Abschluß erhalten, nun die bezüglichen Bauten durch Errichtung eines großartigen Proviantmagazins in der Nähe des Forts Steinmetz. Dasselbe ist im Rohbau bereits fertig gestellt und hat die bedeutende Länge von 283 m bei einer Tiefe von 27,7 m. Der Bau ist für die Aufnahme von 60,000 Zentner Naturalien berechnet. Die Arbeiten sollen derartig beschleunigt werden, daß der Bau schon vom 1. Oktober ab in Benutzung genommen werden kann.

### Oesterreichische Monarchie.

**Wien, 21. Juni.** Die „Politische Korrespondenz“ meldet aus Innsbruck: der dortige Gerichtshof habe sich zu Gunsten einer Umwandlung der Todesstrafe Sabadini's in Freiheitsstrafe ausgesprochen. Ein derartiger Entschluß des Kaisers sei unzweifelhaft.

**Prag, 21. Juni.** Der Wasserstand ist konstant 150 Centimeter über normal. Die Hochwassergefahr ist gewichen, das Wetter völlig heiter.

**Triest, 21. Juni.** Der deutsche Generalkonsul Duttermoth feierte heute sein fünfzigjähriges Jubiläum als Konsul von Triest. Alle Konsule und zahlreiche Freunde beglückwünschten den Jubilar. Die deutschen Handelsschiffe hiszten die Flaggen auf.

### Italien.

**Rom, 21. Juni. (Frf. Jtg.)** Der Ressortminister und die Eisenbahn-Kommission der Kammer sind augenblicklich vereint, um über das Schicksal der Meridiona-Linie zu entscheiden. — Vom deutschen Schiff „Nymph“ desertirten zu Palermo 7 Schiffsjungen, von denen zwei wieder gefaßt wurden. — Hinter der Minerva-Kirche wurde ein 6-7 Meter langer Obelisk, ein Monolith mit Hieroglyphen gefunden; derselbe gehört vermuthlich zu dem dort einst stehenden Isis-Tempel.

### Frankreich.

**Paris, 21. Juni.** Die „Agence Havas“ bezieht die Nachricht als unrichtig, daß die französische Regierung die madagassische Gesandtschaft eingeladen habe, nach Paris zurückzukommen. Nach den letzten Ereignissen auf Madagaskar könne eine zweckentsprechende Unterhandlung nur in Madagaskar selbst geführt werden.

**Paris, 21. Juni.** Die Kammer nahm den Gesetzentwurf zur Errichtung der Festungsartillerie an. — Ferry empfing heute den chinesischen Gesandten Tseng. Die Madagassen suchten bei Ferry eine neue Audienz nach, erhielten jedoch bis jetzt keine Antwort. Die Journale melden den letzten Nachrichten aus Madagaskar zufolge, die Königin Ranarolo sei seit 6 Monaten todt, die Militärpartei verschweige das Ereigniß. — Im Prozeß vor dem Schwurgerichtshof der Seine räumte Louise Michel die Theilnahme am Straßentumult ein, sowie das Tragen einer schwarzen Fahne. Sie läugnete die Aufreizung zur Plünderung der Bäckereien; sie trieb in der Armee nur Propaganda, um die orleanistische Propaganda zu verhindern. Andere Zeugen brachten nichts neues vor. Die Dauer des Prozesses beläuft sich voraussichtlich auf 3 Tage.

Der „Moniteur de Rome“ veröffentlicht das Resümee eines an den Präsidenten Erzbischof gerichteten päpstlichen Schreibens, welches sehr umfangreich und eine wohlwollende, aber feste Sprache führt. Der Papst betont die mißliche Lage, welche der Kirche in Frankreich durch die gegen die Ordensgeistlichen in den letzten Jahren besetzte Politik bereitet sei, und erinnert an die hauptsächlichsten Phasen seit Ausföhrung der Dekrete gegen die Klöster bis auf die neuesten Maßnahmen gegen die weltliche Geistlichkeit. Er spricht ferner von den in Ausarbeitung begriffenen Gesetzen gegen die Kirche und hofft, daß die wiederholten friedlichen Versicherungen der Regierung wirklich die Bedeutung

haben, daß man den schmerzlichen Konflikt verhilten wolle, der für den Staat und die Kirche gleich verderblich wäre. Schließlich bittet der Papst den Präsidenten, seinen hohen Einfluß in diesem Sinne zur Geltung zu bringen.

**Verfailes, 21. Juni.** In der bei der gestrigen Einweihung des Ballhaus-Saales gehaltenen Rede gedachte Ferry der Männer von 1789 und ihrer Werke und hob hervor, sie hätten Frankreich gelehrt, daß das Recht, nicht die Gewalt triumphire. Zhr Zusammenhalten machte die Bewegung von 1789 unüberwindlich; Frankreich müsse wie sie einig sein. Ferry theilte mit, er werde demnächst einen Gesetzentwurf vorlegen betreffend die Errichtung eines Denkmals im Jahre 1889 zum Andenken an die konstituierende Versammlung. Bei dem auf die Einweihung folgenden Bankett protestirte Ferry gegen die Gerüchte von Differenzen im Ministerium. Die Angriffe der Gegner der Regierung bewiesen nur, daß die Sachen gut stehen; auch sei der Senat jetzt eine festere Stütze der Republik geworden. Man müsse die Konstitution verbessern, aber nicht brechen; zu diesem Zwecke appellire er an das Zusammenhalten aller Republikaner.

### Großbritannien.

**London, 21. Juni.** Unterhaus. Figmaurice erklärt, bis zur vollständigen Information über das jüngste Vorgehen der Franzosen in Madagaskar sei es unmöglich, zu urtheilen, ob Vorstellungen nothwendig oder wünschenswerth.

### Rußland.

**Sankt Petersburg, 21. Juni.** Der Kaiser hielt gestern einen großen Empfang von Militär- und Zivilchargen ab. Darauf fand die Vorstellung mehrerer Ständedeputationen statt, welche unter Darbringung von Salz und Brod zur Krönung huldigten. Alle wurden zum Dejeuner eingeladen.

### Rumänien.

Anläßlich der Enthüllung des Stefans-Denkmal's in Bukarest sagte nach einem Wiener Telegramm der „Frf. Jtg.“ der Senator Grabisca, auf den König toastirend: „In der Krone Ew. Majestät fehlen noch einige Perlen, das Banat, die Bukovina und Siebenbürgen — hoffentlich nicht für immer.“ Der König drückte dem Sprecher die Hand und verließ den Saal.

### Badische Chronik.

**Karlsruhe, 21. Juni.** Die Einnahmen der badischen Staats-Eisenbahnen betragen im Monat Mai l. J.:

	aus dem Personenverkehr	aus dem Güterverkehr	aus sonstigen Quellen	Summa	Januar bis mit Mai
nach provisor. Feststellung 1883	M. 1,066,931	M. 1,593,347	M. 190,060	M. 2,850,338	12,292,102
nach definitiver Feststellung 1882	M. 1,054,743	M. 1,496,139	M. 218,125	M. 2,769,007	11,844,644
1883 mehr	12,188	97,208	—	81,331	447,458
weniger	—	—	28,065	—	—

**# Karlsruhe, 21. Juni.** Das Schwurgericht für das zweite Vierteljahr 1883 wurde heute Vormittag unter dem Vorsitz des Hrn. Landgerichts-Rath Martin eröffnet. Als erster Fall kam zur Verhandlung die Anklage gegen den 25 Jahre alten ledigen Dienstknecht Philipp Doll von Eppingen wegen Körperverletzung mit tödtlichem Erfolge. Als Ankläger fungirte der Groß-Staatsanwalt Dies, als Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Blum von hier. Nach den Ergebnissen der Beweishebung steht folgendes fest: Am Sonntag den 26. März d. J. befand sich Doll, ein in Adelshofen als Knecht dienender Eppinger Burche, mit Eppinger Bekannten im Lammwirthshause in Adelshofen. Spät Abends begleitete er die Letzteren, wobei auch einige Mädchen, eine Strolche weit nach Haus. Dann kehrte er in das Lammwirthshaus zurück. Bei seinem Wiedereintritt in die Wirthschaft verspottete ihn ein dort sitzender Adelshofer Burche Mathias Strecker, durch eine Bemerkung über Beziehungen zu den Eppinger Mädchen. Sofort antwortete Doll mit einer Drohung gegen Strecker und als dieser die Wirthsstube verließ, folgte er ihm nach, packte ihn an und schlug ihn trotz des Daawischen-tretens eines dritten mit der Hand auf den Kopf. Wahrscheinlich um weitere Angriffe zu verhindern faßte darauf der 21 Jahre alte, gut beleumdete und mit Doll befreundete Johann Georg Ill von Adelshofen den Doll von hinten um den Leib. Das geschah draußen auf der Straße unmittelbar vor dem Wirthshause. Ob Doll in seinem Gegner den Ill erkannte steht dahin. Doll fuhr darauf mit seinem inzwischen geöffneten Taschenmesser, einem gewöhnlichen nicht stählernen Messer, mit etwa 7 Centimeter langen Klinge herum und traf dabei den Ill so unglücklich gegen die rechte Stirnseite, daß der Schädel durchgehoben wurde und das Messer bis zum Heft in das Gehirn eindrang, welches bis zu einer Tiefe von etwa 6 Centimeter durchbohrt wurde. Ill stürzte sofort zusammen und starb nach einigen Tagen in Folge der erlittenen Verletzung. Die Anklage unterstellte nicht, daß Doll den Ill zu tödten beabsichtigte; sie stützte sich vielmehr auf § 223, 223 a und 226 St.G.B. und nahm nur die Absicht der Körperverletzung an. Die Geschworenen bejahten die desfalls an sie gestellte Hauptfrage, sowie die Frage nach mildernden Umständen, worauf Verurtheilung des Angeklagten zu einer Gefängnißstrafe von 2 Jahren und 6 Monaten erfolgte, wovon zwei Monate als durch die von dem Verurtheilten erlittene Untersuchungshaft verbüßt gelten.

**# Karlsruhe, 21. Juni.** Schwurgericht. Zweiter Fall. Anklage gegen die Ehefrau des Karl Böckle, Katharine geb. Krämer, von Pforzheim wegen falschen eidlichen Zeugnisses. Vorsitzender: Herr Landgerichts-Rath Martin; Vertreter der Anklage: Hr. Staatsanwalt Arnold; Verteidiger: Hr. Anwalt Süßle. — Der Angeklagten wurde zur Last gelegt, daß sie am 26. Januar d. J. in der Disziplinaruntersuchung gegen Schutzmann Binder in Pforzheim vor dem Groß. Bezirksamt daselbst den vor ihrer Vernehmung als Zeugin geleisteten Eid wesentlich eventuell fahrlässig durch ein falsches Zeugniß verlegt habe. St.G.B. § 154, 163. Der durch die Verhandlung festgestellte Sachverhalt ist folgender: Die Angeklagte diente im vorigen Jahre zugleich mit einer Marie Kramer bei einem Bijouteriefabrikanten in Pforzheim. Im nämlichen Hause wohnte auch Schutzmann Binder und der verheiratete Schutzmann Börg. Die erwähnte Disziplinaruntersuchung war eingeleitet worden, weil Binder sich gegen mehrere Frauengemmer im Hause, besonders auch gegen die Kramer und die Angeklagte, unziemliche

Vertraulichkeit erlaubt und dadurch ein unwürdiges außerordentliches Verhalten manifestiert hatte. Bei ihrer Vernehmung am 26. Januar d. J. behauptete nun die Angeklagte nach abgelegtem Eide, in Binder's Benehmen nichts Unanständiges bemerkt zu haben. Daß diese Behauptung objektiv unwahr, wurde von Zeugen bekämpft und von der Angeklagten zugestanden. Dagegen will die letztere sich bei ihrer Vernehmung an die betreffenden Vorkommnisse nicht erinnern und überhaupt nicht recht gewußt haben, über was sie eigentlich auszusagen sollte. Die Geschworenen verneinten die auf wissenschaftliche gezielte Hauptfrage, bejahten dagegen die auf Faktualität gerichtete Hilfsfrage. Da sie jedoch weiter bejahten, die Angeklagte habe, bevor eine Anzeige gegen sie erfolgt oder eine Untersuchung gegen sie eingeleitet und bevor aus ihrer Aussage für einen Anderen ein Rechtsnachteil entstanden war, ihre Aussage bei dem Bezirksamte widerrufen, so wurde die Angeklagte in Anwendung des § 163 Abs. 2 St. G. B. freigesprochen.

**Wörzheim, 21. Juni.** In der am letzten Montag hier stattgehabten Bürgerausschussung wurde die Erbauung eines neuen Volksschulhauses beschlossen. Der Stadtrath hatte gemäß eines früheren Beschlusses die Herstellung eines Neubaus für die höhere Bürgerschule beantragt. Der Stadtverordneten-Vorstand stellte dagegen den Antrag, diesen Beschluß fallen zu lassen und ein neues Haus für die Volksschule zu erbauen, welchem die Versammlung dann beitrug. — An der Konkurrenz für Lieferung von Arbeiten für die Badener Batterie hatten sich auch hiesige Gewerbetreibende mit Erfolg beteiligt. Die Schreinermeister Rosenthal und Beißl werden auch dieses Jahr wieder Zimmerarbeiten liefern. Derselben werden wieder Gold-Schmuckstücke von ziemlich hohem Betrage für die genannte Batterie von hier geliefert werden. — Zum Bau des Büchsenbronnens Auslichtthurmes hat auch Se. Großh. Hoheit der Prinz Karl von Baden 100 M. beigetragen.

**Mannheim, 21. Juni.** Das Hilfskomitee unter dem Vorsitz des Kommerzienraths Dr. August Clemm in Ludwigsbafen veröffentlicht seinen Rechenschaftsbericht, wonach die Einnahmen sich auf 102,000 M. beziffern, außerdem wurden Kleider, Betten u. im Werthe von 20,000 M. geschenkt und eine bedeutende Menge von Nahrungsmitteln und Saatfrüchten. Zum Wiederaufbau der zerstörten Häuser im Kanton Ludwigsbafen wurden 44,000 M., für den gleichen Zweck in Oppau und Eppenheim 40,000 M. gespendet, für nothwendig gewordene Reparaturen 12,000 M., der Rest wird aufbewahrt zur Veranschlagung an solche, deren Schäden sich nachträglich als zu gering erweisen. — In der heute stattgehabten schöffengerichtlichen Verhandlung wegen der Beleidigungsklage der Großh. Hof-Direktorsin Traut gegen die Großh. Hof-Schauspielerin Cramer wurde die Angeklagte freigesprochen. Es handelte sich um die Autorschaft von anonymen Briefen, die an Mitglieder des früheren Comite's, an sonstige mit dem Theater in Beziehung stehende Persönlichkeiten gerichtet waren.

**Freiburg, 22. Juni.** In der Aula der Universität wurde gestern Vormittag die akademische Feier des Prorektorswechsels begangen. Der seitherige Prorektor, Herr Geh. Rath Seegar, gab den üblichen geschichtlichen Ueberblick über die die Universität betreffenden Ereignisse des abgelaufenen Studienjahres, wobei namentlich die stark steigende Frequenz angenehm berührte, worauf der neue Prorektor, Geh. Hofrath Weismann, einen anziehenden Vortrag über „Vererbung“ hielt. Die Aula erwies sich bei der so bedeutend größer gewordenen Zahl der Studenten als zu klein und alufstisch ungeeignet für derartige akademische Feiern. — Nach einer Bekanntmachung der Freiburger Handelskammer in der „Preisg. Bta.“ ist erwähnenswerth, dass die Mittheilung des Innenministeriums die Mittheilung geworden, daß der von demselben unterstützte Antrag der Handelskammern Mannheim und Freiburg wegen Bezug eines Sachverständigen aus der praktischen Geschäftswelt zu der Kommission für die Ausarbeitung einer Novelle zum Zahlungsmittel-Gesetz in Bezug auf den Verkehr mit Wein nach einer Mittheilung des Großh. Staatsministeriums gegenstandslos geworden sei, indem die Verhandlungen dieser Kommission in Berlin bereits geschlossen sind. Vom Innenministerium wird nun darauf hingewiesen, daß sich, zufolge der kirchlich von der Reichsregierung im Reichstag abgegebenen Erklärungen, wonach die die Weinbeziehung betreffenden Vorschriften im Wege eines Gesetzes in Geltung treten sollen, noch reichliche Gelegenheit bieten werde, berechtigten Wünschen Rechnung zu tragen. Um aber schon jetzt eine den Interessen des Handels entsprechende Aenderung des Gesetzes zu sichern, sei bereits unter'm 6. d. M. ein diesbezüglicher Erlaß an die Bezirksämter und Staatsanwaltschaften gerichtet worden. Dieser in der Mittheilung der Handelskammer seinem Wortlaut nach veröffentlichte Erlaß erkennt an, daß durch die Art des Vorgehens der Gerichte, die ganze Schwere des Gesetzes, wie häufig geschehen, anzuwenden, den heimischen Produzenten große Nachteile erwachsen sind und daß die lautgewordenen Klagen theilweise begründet seien.

**XX Aus Baden, 21. Juni.** (Die Diözesansynode des Jahres 1882. I.) Der sieben veröffentlichte Bescheid des evangelischen Oberkirchenraths auf die 1882er Diözesansynoden bespricht zunächst in 7 Abschnitten die auf den Synoden erörterten und gefaßten Fragen und Beschlüsse allgemeiner Natur, um sodann in meinem achten und letzten Abschnitt die Verhältnisse und Fragen allerdings zum Theil auch allgemeiner Natur zur Sprache zu bringen, welche auf den einzelnen Synoden behandelt wurden. Infolge eines Beschlusses der 1881er Generalsynode, die Diözesanmittheilung betreffend, waren den Synoden die Fragen vorgelegt, ob eine allgemeine Revision der Diözesanmittheilung wünschenswert erscheine, ob eine Veränderung im Umfang der betreffenden Diözesen selbst und bejahenden Falls, in welcher Richtung dieselbe vorgenommen werden soll. Es wird auf Grund der Synodalprotokolle konstatiert, daß sich die Gutachten der Synoden im Allgemeinen gegen Änderungen in der Diözesaneinteilung aussprachen, und daß der Oberkirchenrath bei seiner Vorlage an die nächste Generalsynode darauf Rücksicht zu nehmen haben wird. Die Verlegung des Reformationstages vom letzten Sonntag im Monat Juni auf den Sonntag nach dem 30. Oktober anlangend, so lag in verschiedenen Landestheilen die Schwierigkeit vor, eine Kollision der auf die gleiche Zeit fallenden Kirchweihen und ihrer Lustbarkeiten mit dem Reformationstages-Feste zu beseitigen. Es kommen hier insbesondere die Bezirke Adelsheim, Borerger, Eppingen, Mosbach, Neckargemünd, Ober-Heidelberg, Wörzheim, Sinshheim, Wertheim, sodann auch Durlach und Neckarbischofsheim in Betracht. Die Beschlüsse gingen jeweils dahin, es sei durch Benehmen mit den weltlichen Gemeindebehörden und den Bezirksämtern eine Verschiebung der Kirchweihen und zwar auf eine frühere Jahreszeit anzustreben, sofern dieselben auf den Sonntag nach dem 30. Oktober fallen können. Der Oberkirchenrath hat sich mit der Großh. Staatsregierung in's Benehmen gesetzt, und kann jetzt bezeugen, daß

es überall gelungen ist, eine Störung des Reformationstages durch Kirchweihen-Festlichkeiten zu verhüten. Die meisten Gemeinden sind bereitwillig darauf eingegangen, den hergebrachten Kirchweihen-Sonntag zu verlegen. Nur in dem Bezirk Borerger und in einer Gemeinde der Diözese Adelsheim konnte nichts weiteres erreicht werden, als daß die Kirchweihen-Länge auf den Montag und Dienstag nach dem Reformationstages-Fest verschoben würden.

**XX Aus Baden, 22. Juni.** Die alljährliche Versammlung der am Bodensee garnisonirenden Offiziere fand am 20. d. M. in Ravensburg statt. Die Stadt, insbesondere auch die öffentlichen Gebäude waren mit den Flaggen des Reichs von Oesterreich, Württemberg, Baden und Bayern reich geschmückt. Die Turnhalle, welche zur Aufnahme der Versammlung eingeräumt wurde, war mit kriegerischen Emblemen, alten und neuen Waffen geschmückt decorirt. Ein Ertragszug brachte die fremden Offiziere aus Dreuz, Lindau, Konstanz. Am Bahnhof hatte sich das Offiziercorps von Weingarten mit der Musik aufgestellt, um die Gäste zu begrüßen. Durch die dicht gedrängte Menge des Publikums bewegte sich der Zug, die bairische und württembergische Regimentsmusik voraus, an der Spitze Se. Königl. Hoheit Prinz Ludwig von Bayern mit den Obersten Frhr. v. Grävenitz und v. Fragstein durch die Stadt in die Turnhalle, wo eine Erfrischung eingenommen wurde, worauf ein Theil der Offiziere einen Gang nach Weingarten machte, die Mehrzahl aber sich auf die Weitsburg begab. Die württembergische Musik spielte hier, während die bairische Musik auf dem Postplatz großen Beifall fand. Um 8 Uhr Abends führte der Ertragszug die Gäste zurück, welche von der freundlichen Aufnahme in Ravensburg sehr befriedigt waren.

**Brandfall.** In Burgweiler bei Pfüllendorf schlug am 19. d. M. der Blitz in das Wohnhaus des Landwirths Kollhoff und äscherte dasselbe in kurzer Zeit gänzlich ein.

### Vermischte Nachrichten.

**Breslau, 21. Juni.** Das Ueberschwemmungsgebiet erstreckt sich auf die Stromgebiete Slager Reize, Hoher und Lausitzer Reize. Das Regenwetter hat aufgehört. Die Oder steigt noch, während die Slager Reize heute stark gefallen ist. Sprottau und Hoher sind seit Mittag rapide gewachsen; letztere steht 12 Fuß und steigt noch. Das Dohberthal ist ein wogender See. Das Fischerwerder ist unter Wasser. Bei Oberleschem soll ein Dammbrech erfolgt sein. Feuerwehr und Militär ist thätig.

**Breslau, 21. Juni.** Der südliche Theil der Stadt Reichenbach sowie die Dörfer Emsdorf, Reudorf und Faulbrück stehen unter Wasser. Im Dorf Bromberg sind zwei Personen ertrunken. Der Verkehr der Schmiebedorger Zweigbahn ist unterbrochen.

**Mhyregghaza, 21. Juni.** Bei Beginn der heutigen Verhandlung verlangte der Verteidiger Auskunft über das Gerücht, Juden hätten den Versuch gemacht, den Moritz Scharf zu entführen oder mit Dynamit zu tödten. Der Staatsanwalt erwiderte, er habe die Polizei mit der Einleitung der Untersuchung beauftragt. Hierfür verhörete der Staatsanwalt die Mutter Eshers über die Einzelheiten des Verschwindens.

Nach der Mutter Eshers wurde die Dienstgeberin des Mädchens, sowie deren Schwester vernommen. Frau Solymosky bleibt dabei, daß ihre Tochter nur von den Juden umgebracht sein könne. Die Verteidiger heben die abweichenden Zeitangaben der Zeugen bezüglich des Mordes hervor. Nach Moritz Scharf's Aussage ist Esher vor dem Mittagessen ermordet, während der Kaufmann, wo Esher einkaufte, aussagte, daß Esher erst um 12 Uhr von ihm fortgegangen sei, die Synagoge ist 25 Minuten von der Wohnung des Kaufmanns entfernt.

**Mhyregghaza, 22. Juni.** (Tel.) Bei Beginn der heutigen Verhandlung machte die Verteidigung den Präsidenten darauf aufmerksam, daß Jemand aus dem Publikum einen Angeklagten, der sich erheben wollte, mit Gewalt zum Niederlegen gezwungen habe. Im Wiederholungsfall werde die Verteidigung Räumung des Saales beantragen oder selbst den Saal verlassen. Der Präsident richtete eine Vermahnung an das Publikum. Sodann werden die Zeuginnen vernommen, welche am fraglichen Samstag Mittag Hilferufen von der Gegend der Synagoge vernommen haben sollten.

Die erste Zeugin hat eine Kinderstimme gehört, welche sie hinauszufluchen schien, habe aber nicht darauf geachtet. Die im Verhörprotokoll enthaltenen Aussagen, wonach eine andere Zeugin sich über die lange Dauer des Gottesdienstes gewundert und später Scharf bei ihr erkundigt habe, ob man Ruhe aus der Synagoge vernommen habe, werden von der ersten Zeugin ent-

schieden in Abrede gestellt; sie habe den Ruf auch nicht Mittags, sondern Abends gehört; sie habe weder Esher noch ihre Mutter gekannt.

Ihr fünfzehnjähriger Sohn sagt aus, seine Mutter habe ihm gesagt, sie wisse nicht, woher der Ruf komme und was er bedeute. Die nächste Zeugin hat um die Mittagsstunde in der Nähe der Synagoge ein leises Weinen gehört, weiß aber nicht, ob die Laute aus der Synagoge gekommen sind.

### Neueste Telegramme.

**Berlin, 22. Juni.** Abgeordnetenhaus. Fortsetzung. Reichensperger (Dlp): Die Nationalliberalen haben kein Herz für die Leiden des katholischen Volkes; sie würden noch schwerer gestraft werden als bisher, und könnten nur dann wieder Bedeutung erlangen, wenn sie Freiheit für die Kirche ebenso forderten wie für andere Institutionen. Redner steht dem Antrag Birchow sympathisch gegenüber, wonach „alle Geistlichen“, welche bisher die Anzeigepflicht nicht erfüllten, von Staatsanstalten und vom Bezug eines Staatsgehalts ausgeschlossen sein sollen, dagegen ungestrafte geistliche Amtshandlungen verrichten dürfen. Der ehrenvollste Weg zum Frieden wäre jedoch die Wiederherstellung der Artikel 15, 16 und 18 der Verfassung.

Birchow befürwortet seinen Antrag; der Fortschritt wolle das, was gewährt werden könne mit einem Male und generell gewähren, aber der Weg der Regierung führe zu neuen Niederlagen; der Erlaß des Fürstbischöflichen von Breslau schädige die Interessen des Staates und der Gemeinde.

Rauchhaupt weist die Bedenken gegen das Gesetz zurück; er habe nie an der Vaterlandsliebe der Katholiken gezweifelt; die Unterdrückung von Ausschreitungen sei auch jetzt noch möglich, aber der Kampf mit staatlichen Mitteln gegen die römisch-katholische Kirche müsse aufhören. Jedlich befürwortet Repressionsmaßregeln als Gegengewicht gegen die Erleichterungen des Artikels 1.

Kultusminister v. Goshler erklärt, er habe bezüglich des Fürstbischöflichen Erlasses noch keine Stellung genommen, obschon er den Rechtsanschauungen desselben gegenüber vielfach auf anderem Standpunkt stehe. Bezüglich der Kirchenvorlage erwarte die Regierung, daß die Kurie nachträglich zustimme, wie in Oesterreich. Wenn die Kirche das Gesetz nicht acceptirt und der erhoffte ruhige Zustand nicht eintritt, so könne zwar für den Staat keine ernste Gefahr erwachsen, es würde sich aber dann der Staat vor die Frage stellen, ob dieser Rest der Anzeigepflicht noch aufrecht zu erhalten sei. Vorläufig glaube die Regierung auf dem eingeschlagenen Wege zu einem ersprießlichen Zustande zu gelangen.

Für die Abgeordneten in Dittigheim, Amt Tauberbischofsheim, Aufruf in Nr. 125 der „Karlsruher Zeitung“, ist weiter bei uns eingegangen: von Ungenannt aus Eitenheim 2 M.; zusammen 30 M.

Zur Empfangnahme weiterer Geldbeiträge sind wir gern bereit. Karlsruhe, den 22. Juni 1883.

Expedition der „Karlsruher Zeitung“.

Verantwortlicher Redakteur: F. Kestler in Karlsruhe.

### Witterungsaussichten für Samstag, 23. Juni.

Es steht heiteres Wetter mit zunehmender Temperatur, stellenweise von Gewitterregen begleitet, in Aussicht.

Witterungsaussichten-Bureau Karlsruhe.

### Witterungsbeobachtungen der Meteorologischen Station Karlsruhe.

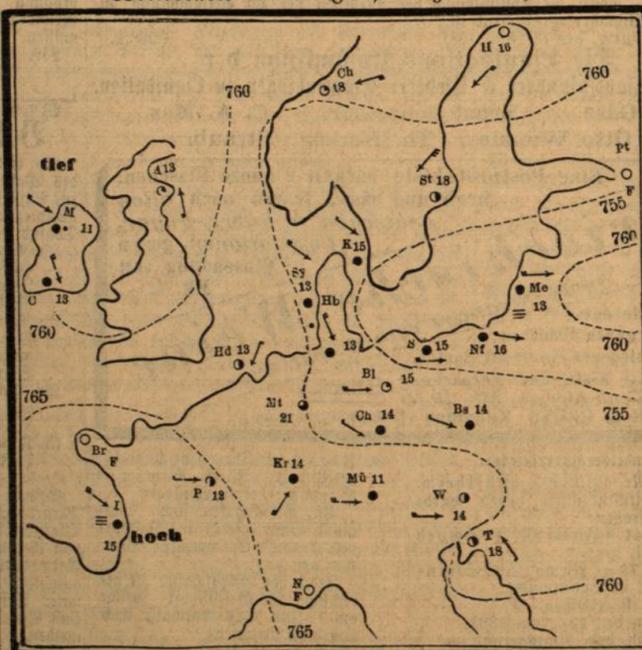
Juni	Barom. mm	Thermom. in C.	Abolute Feucht. in mm	Relative Feucht. in %	Wind.	Himmel.
21. Nachts 8 Uhr	749.6	+14.8	9.55	76	SW <sub>1</sub>	bedeckt
22. Morgs. 7 Uhr	749.6	+13.8	8.87	77	SW <sub>1</sub>	sehr bew.
„ Mittags, 2 Uhr	751.1	+13.6	8.07	51	SW <sub>2</sub>	„

Regen = 9.8 mm in den letzten 24 Stunden.

Wassersstand des Rheins. Mainz, 22. Juni, Morgs. 5.30 m, gestiegen 4 cm.

Rhein-Wassermenge vom 22. Juni: 13 1/2 Grad.

### Wetterkarte vom 22. Juni, Morgens 8 Uhr.



**Ueberblick der Witterung.** Der gestern erwähnte Rücken hohen Luftdrucks erstreckt sich jetzt von der Norwegischen Küste südwärts nach den Pyrenäen hin, während nordwestlich von Britannien und im westlichen Rußland der Luftdruck am geringsten ist. Bei schwacher bis frischer westlicher und nordwestlicher Luftströmung ist das Wetter über Centraluropa kühl und vorwiegend trübe. Im Osten haben die Niederschläge nachgelassen, dagegen ist im südlichen Deutschland allenthalben und vielfach ziemlich viel Regen gefallen. München, Karlsruhe, Friedrichshafen, Lyon und Charleville hatten gestern Nachmittag Gewitter. (Deutsche Seewarte.)

### Frankfurter telegraphische Kursberichte

vom 22. Juni 1883.	
<b>Staatspapiere.</b>	
4 1/2% Preuss. Conl. 101 1/16	Nordwestbahn 172 7/8
4% Baden in fl. 101	Elbthal 193 1/4
4% „ i. Wrt. 101 1/2	Redtenburger 210 1/2
Defst. Goldrente 84 1/8	Ober-schlesische 269 1/8
Silber. 67 1/8	Rechte-Oderufer 192
4% Ungar. Goldr. 76 3/8	Gottthard 125 1/8
1877er Russen 91 1/2	<b>Loose, Wechsel zc.</b>
II. Orientanleihe 56	Defst. Loosje 1860 121 1/4
Italiener 92 1/16	Wechsel a. Amst. 169.92
Ägypter 74	„ „ Lond. 80.50
<b>Banken.</b>	„ „ Paris 80.81
Kreditaktien 259 1/8	„ „ Wien 170.75
Disconto-Comm. 200 1/8	Rapoleon'sdor 16.24
Basler Banker. 127 1/2	Privatdisconto 3 1/8
Darmstädter Bank 155 1/8	Bad. Zuckerfabrik 148 1/8
Wien. Bankverein 91 1/8	Alkali Westf. 133
<b>Bahnaktien.</b>	<b>Nachbörse.</b>
Staatsbahn 280 1/8	Kreditaktien 260 1/8
Lombarden 134 1/2	Staatsbahn 280 1/8
Galizier 257 1/8	Lombarden 134 1/8
Büscheltrader 155 1/8	Tendenz: still.
<b>Berlin.</b>	<b>Wien.</b>
Defst. Kreditakt. 521.50	Kreditaktien 303.50
„ Staatsbahn 562.50	Marktnoten 58.45
Lombarden 269.50	Tendenz: —
Disco.-Comman. 200.—	<b>Paris.</b>
Laurahütte 133.—	5% Anleihe 108.42
Dortmunder 94.90	Staatsbahn 703.—
Marienburg 109.20	Italiener 93.17
Böhm. Nordbahn —	Tendenz: —

**Todesanzeige.**  
N. 365. Karlsruhe.  
Den Freunden des Herrn  
Forstath und Professor  
W. Bouhaujen  
machen wir die traurige Mittheilung, daß derselbe Donnerstag den 21. Juni, Morgens nach 10 Uhr, seinen schweren Leiden erlegen ist.  
Karlsruhe, den 21. Juni 1883.  
Die Hinterbliebenen.  
Die Beerdigung findet Samstag den 23. Juni, Vormittags 11 Uhr, statt. Versammlung am Diaconissenhause.

**Gesellschafterin.**  
Eine Dame aus guter Familie, der französischen Sprache mächtig, sucht Stelle als Gesellschafterin.  
Näheres bei der Expedition dieses Blattes. W. 690.2.

**Für Gymnasialisten!**  
N. 355.1. Ein junger Mann, der im Herbst das Gymnasium verlassen und den Buchhandel erlernen will, findet unter günstigen Bedingungen Aufnahme in der Buchhandlung von  
F. Kemmich in Mannheim.  
Darauf Reflektirende belieben sich bald zu melden unter Beifügung des letzten Zeugnisses.

**Ortenauer Roth- und Weißweine, Marktgräser, ausländische Weine älterer Jahrgänge, als Fisch-, Tafel- und Krankenweine empfiehlt naturrein und flaschenreife unter Garantie billigst**  
Offenburg, 2. Mai 1883.  
Carl Stieger,  
Eisenbahnstraße 164.

**Weinversteigerung.**  
Donnerstag den 28. Juni, Vormittags 11 Uhr, läßt Herr Baron von v. Bulach in Durbach bei Offen-  
burg:  
300 Hektoliter selbst gezogene Weine,  
Rothweine, Klingenberger und Gemischten  
verschiedener Jahrgänge öffentlich versteigern.  
Offenburg, den 28. Juni 1883.  
A. A. Zaver Pflanzner.

**Bürgerliche Rechtspflege.**  
Bermögensabsonderung.  
W. 743. Nr. 12.146. Mannheim.  
Die Ehefrau des Handelsmanns Adam Sinn, Maria, geborne Wielandt von Mannheim, Klägerin, vertreten durch Rechtsanwältin Frau von da, hat gegen ihren Ehemann, Beklagten, bei diesem Landgerichte eine Klage mit dem Antrage eingereicht, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzuheben. Termin zur Verhandlung hierüber ist auf  
Mittwoch den 19. Septbr. 1883, Vormittags 9 Uhr,  
bestimmt. Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger andurch veröffentlicht.  
Mannheim, den 20. Juni 1883.  
Gerichtsschreiber  
des Großh. bad. Landgerichts.  
Huffschmid.

**Erbenverhältnisse.**  
W. 738. Nr. 4898. Kehl. Die Wittve des Handelsmanns Vob Kaufmann, Sophie, geborne Heibelberger von Kehl, hat um Einweisung in die Gewerbe der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes nachgesucht.  
Dem Gesuch wird stattgegeben, wenn nicht innerhalb  
sechs Wochen  
Einsprache dagegen erhoben wird.  
Kehl, den 20. Juni 1883.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Der Gerichtsschreiber:  
Heberle.

**W. 725. Nr. 4030. Wallbörn.** Die Wittve des Schuhmachers August Schlotterer von Hardheim, Luise, geb. Krug, hat um Einweisung in Besitz und Gewerbe der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten.  
Diesem Gesuchen wird Gr. Amtsgericht hier stattgegeben, wenn nicht innerhalb 6 Wochen eine Einsprache dagegen erhoben wird.  
Wallbörn, den 8. Juni 1883.  
Diebold,  
Gerichtsschreiber  
des Großh. bad. Amtsgerichts.

**W. 631.3. Nr. 4685. Fahr.** Der Ehemann der verstorbenen Valentin Müller jung Ehefrau, Reszantia, geborne Kocher von Dertweier, hat um Einweisung in Besitz und Gewerbe des Nachlasses seiner verstorbenen Ehefrau gebeten. Diefem Gesuche wird entsprochen, wenn nicht bis in dem auf  
Samstag den 29. Septbr. d. J., Vormittags 9 Uhr,  
anberaumten Termine Einsprache dagegen erhoben wird.  
Fahr, den 8. Juni 1883.  
Der Gerichtsschreiber  
des Großh. bad. Amtsgerichts:  
Egler.

**Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Actien-Gesellschaft.**  
Directe Post-Dampfschiffahrten  
**Hamburg-New-York,**  
regelmäßig zwei Mal wöchentlich,  
jeden Mittwoch und jeden Sonntag, Morgens von Hamburg,  
von Havre jeden Freitag.  
**Hamburg-Westindien,**  
am 7. und 21. jeden Monats von Hamburg  
nach St. Thomas, Venezuela, Puerto Rico, Hayti, Curacao, Sabanailla, Colon und Westküste Amerikas.  
**Hamburg-Santi-Mexico,**  
am 27. jeden Monats von Hamburg  
nach Cap Hayti, Gonaves, Port au Prince, Vera Cruz, Tampico und Progreso.  
Auskunft wegen Fracht und Passage ertheilt der General-Bevollmächtigte  
**August Bolten, Wm. Miller's Nachf. in Hamburg.**  
Admiralitätsstraße Nr. 33/34 (Telegraphen-Adresse: Bolten, Hamburg)  
Sowie die General-Agenten in Mannheim: Balthar & von Redow — Rabus & Stoll — Mich. Birsching — Gebr. Bielefeld — Gundlach & Varenkau — Dürr & Müller; ferner C. Schwarzmann in Kehl und Straßburg und K. Schmitt & Sohn in Karlsruhe, Karlsstraße 32.

**Hôtel & Pension Blümlisalp in Aeschi**  
Thunersee (Schweiz) 970 M. ü. M.,  
mit Terrassen und Gartenanlagen und prachtvoller Fernsicht über den ganzen Thunersee und Brienzsee und das Hochgebirge. Ebene und sanftansteigende bequeme Spaziergänge mit reizender Aussicht. Pensionenpreis Alles inbegriffen Frs. 5 bis Frs. 6 — nach der Lage des Zimmers. Offene Weine und billige Flaschenbiere. Wäskuren nach Uebereinkunft. Post und Telegraphenbureau. Eigene Fuhrwerke. Von Spiez am Thunersee Fahrweg 2 Stunden, Fußweg 1 Std. Es empfiehlt sich  
N. 354.1. (M 2198 Z)

**Circus Corty-Althoff**  
vor der Festhalle Karlsruhe.  
Der hochgeehrten Einwohnerschaft der Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe und Umgegend hierdurch die ergebene Anzeige, daß wir mit unserer Kunstreitergesellschaft ersten Ranges Samstag den 30. Juni von Straßburg aus per Extrazug in Karlsruhe eintreffen und Sonntag den 1. Juli, Abends 7 1/2 Uhr, unsere Vorstellungen daselbst eröffnen werden. U. A. 8 taktreicher Rapphengste, dressirt und zusammen in Freiheit vorgeführt von Herrn Direktor Althoff. Auftreten der berühmtesten Turnerin der Welt, Senorita Amoros, genannt Königin der Luft, „Kocin-gold“, arabischer Rapphengst aus Königl. Würtemb. Gestüt, in der hohen Schule geritten von Herrn Oberstl. Tanz-Galage vom corps de ballet von 24 Damen, Solos von den beiden Solotänzerinnen Frs. Cianchi u. Poplowka. Außerordentliche Exerziten zu Pferd von den renommierten Barforce-Reiterinnen Frs. Louise Gierach und Miss Bradbury. Auftreten des Prof. Walton mit seinen 24 dressirten Hunden u. Affen. Unübertroffene Produktion am Schach stehenden Red. von den berühmten Gymnastikern der Gebr. Dejamonti. „Commandeur“, Vollbluthengst in der hohen Schule geritten ohne Sattel von Fr. Alexandrine Althoff. Auftreten des weltberühmten, einzig in seiner Art dastehenden japanesischen Künstler D'Orta, als Ackenionsläufer. Wandver, geritten von 16 Damen in russ. Czarinnen-Uniform u. c. Die Zwischenpausen werden von einer Anzahl Clowns u. August dem Dummen auf das Angenehmste ausgefüllt. — Preise der Plätze: Logenpl. 3 M., Sperrsitz 2 M., 1. Platz 1 M. 50 S., 11. Platz 1 M., Gallerie 50 S. — Unser Marfall mit 92 Pferden ist den Herren Pferdeliebhabern zur Besichtigung geöffnet. Der Circus ist von Herrn Bauunternehmer Th. Schottmüller zu Karlsruhe in der Weise ventilirt, daß große Hitze während den Vorstellungen nicht zu befürchten ist. Unser Aufenthalt daselbst ist nur von kurzer Dauer.  
W. 722.1.

**Die tit. Aktionäre der**  
**mechan. Hanfspinnerie & Weberei Emmendingen**  
in Liquidation  
werden gemäß Beschluß der Generalversammlung vom 12. April a. c. zu einer  
**2. außerordentlichen Generalversammlung**  
der Aktionäre auf  
Mittwoch den 11. Juli, Vormittags 10 Uhr,  
in das Direktions-Haus der Fabrik eingeladen, um über das Resultat der am gleichen Tage vorerwähnten Versteigerung des Fabrik-Anwesens endgiltig zu beschließen, wobei die Abkündigung der Wechsell der zur Versammlung anwesenden Aktionäre entscheidend ist.  
Freiburg, den 8. Juni 1881. N. 288.2.

**Die Liquidations-Kommission der**  
**mechan. Hanfspinnerie & Weberei Emmendingen in Liquidation.**  
D. Gäss. Ernst Schreiber. C. A. Mez.  
Otto Wenzler. Th. Herzog. Straub.

Eine Postprobekiste enthält 2 ganze Flaschen, herb und süß, franco nach allen deutschen u. österr.-ungar. Poststationen gegen Einsendung von Mk. 4.—.  
**Griechische Weine**  
garantirt rein & echt.  
ZIEGLER & GROSS, Konstanz (Baden). N. 23.4.

**Handelsregister-Einträge.**  
W. 716. Nr. 4519/4520. Müllheim. In das Firmenregister dabei wurde heute eingetragen:  
Bu D. 3. 41 — Firma W. J. Schoeb in Kiel.  
zu D. 3. 74 — Firma Ch. Stein-hofer in Badenweiler.  
Die Firma ist erloschen.  
Müllheim, den 19. Juni 1883.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Küttlinger.

**W. 724. Nr. 5892. Wiesloch.** In das Gesellschaftsregister wurde eingetragen:  
a. Bu D. 3. 31: Die Firma „J. B. Simon in Wallbörn“ löst sich am 1. Juli d. J. auf.  
b. Bu D. 3. 42: Die offene Handelsgesellschaft „J. B. Simon & Sternweiler in Wallbörn“. Die Gesellschafter sind: Simon und Leopold Sternweiler, Wittwer von da. Jeder der Gesellschafter ist berechtigt, die Gesellschaft, welche am 1. Juli d. J. beginnt, nach außen zu vertreten.  
Wiesloch, den 15. Juni 1883.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Gager.

**W. 720.1. Durlach.**  
Der Bezirks-Geometer:  
Protzker.

**Bekanntmachung.**  
Zur Fortführung der Lagerbücher u.

geborene, zuletzt in Bernau wohnhaft gemessene Bäcker Eugen Schmidt wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben,  
Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.  
Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf Samstag den 25. August 1883, Vormittags 9 Uhr,  
vor das Großh. Schöffengericht St. Blasien zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Landwehrbezirks-Kommando zu Donaueschingen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.  
St. Blasien, den 18. Juni 1883.  
Schneider,  
Gerichtsschreiber  
des Großh. bad. Amtsgerichts.

**Bekanntmachung.**  
Mit höherer Ermächtigung werden wegen Fortführung und Ergänzung der Grundstückspläne und der Lagerbücher von den Gemartungen **Eringen, Brombach und Hängelberg** folgende Tagfahrten im Rathhause der betreffenden Gemeinden anberaumt:  
a. für Erzingen auf Dienstag den 10. Juli d. J.,  
b. für Brombach auf Donnerstag den 12. Juli d. J., und  
c. für Hängelberg auf Samstag den 14. Juli d. J.,  
jeweils Vormittags 9 Uhr.  
Die Verzeichnisse über die Veränderungen im Grundeigentum sind in den Rathszimmern der genannten Gemeinden aufgelegt. Einwendungen gegen die beabsichtigten Einträge können vor der Tagfahrt beim Gemeinderath oder in derselben bei dem Unterzeichneten vorgebracht werden.  
Die Grundbesitzer werden aufgefordert, vorgelommene Kulturveränderungen anzumelden und die nach § 5 der Verordnung des Großh. Finanzministeriums vom 3. Dezember 1883 vorgeschriebenen Handrisse und Messurkunden über Veränderungen in ihrem Grundeigentum dem Gemeinderath noch vor der Tagfahrt abzugeben, da sonst dieselben nach § 7 der angeführten Verordnung auf Kosten der betreffenden Grundeigentümer beigebracht werden müssen.  
Durlach, den 17. Juni 1883.  
Der Bezirks-Geometer:  
Baier.

**Bekanntmachung.**  
Mit höherer Ermächtigung werden wegen Fortführung und Ergänzung der Grundstückspläne und der Lagerbücher von den Gemartungen **Eringen, Brombach und Hängelberg** folgende Tagfahrten im Rathhause der betreffenden Gemeinden anberaumt:  
a. für Erzingen auf Dienstag den 10. Juli d. J.,  
b. für Brombach auf Donnerstag den 12. Juli d. J., und  
c. für Hängelberg auf Samstag den 14. Juli d. J.,  
jeweils Vormittags 9 Uhr.  
Die Verzeichnisse über die Veränderungen im Grundeigentum sind in den Rathszimmern der genannten Gemeinden aufgelegt. Einwendungen gegen die beabsichtigten Einträge können vor der Tagfahrt beim Gemeinderath oder in derselben bei dem Unterzeichneten vorgebracht werden.  
Die Grundbesitzer werden aufgefordert, vorgelommene Kulturveränderungen anzumelden und die nach § 5 der Verordnung des Großh. Finanzministeriums vom 3. Dezember 1883 vorgeschriebenen Handrisse und Messurkunden über Veränderungen in ihrem Grundeigentum dem Gemeinderath noch vor der Tagfahrt abzugeben, da sonst dieselben nach § 7 der angeführten Verordnung auf Kosten der betreffenden Grundeigentümer beigebracht werden müssen.  
Durlach, den 17. Juni 1883.  
Der Bezirks-Geometer:  
Baier.

**Bekanntmachung.**  
Mit höherer Ermächtigung werden wegen Fortführung und Ergänzung der Grundstückspläne und der Lagerbücher von den Gemartungen **Eringen, Brombach und Hängelberg** folgende Tagfahrten im Rathhause der betreffenden Gemeinden anberaumt:  
a. für Erzingen auf Dienstag den 10. Juli d. J.,  
b. für Brombach auf Donnerstag den 12. Juli d. J., und  
c. für Hängelberg auf Samstag den 14. Juli d. J.,  
jeweils Vormittags 9 Uhr.  
Die Verzeichnisse über die Veränderungen im Grundeigentum sind in den Rathszimmern der genannten Gemeinden aufgelegt. Einwendungen gegen die beabsichtigten Einträge können vor der Tagfahrt beim Gemeinderath oder in derselben bei dem Unterzeichneten vorgebracht werden.  
Die Grundbesitzer werden aufgefordert, vorgelommene Kulturveränderungen anzumelden und die nach § 5 der Verordnung des Großh. Finanzministeriums vom 3. Dezember 1883 vorgeschriebenen Handrisse und Messurkunden über Veränderungen in ihrem Grundeigentum dem Gemeinderath noch vor der Tagfahrt abzugeben, da sonst dieselben nach § 7 der angeführten Verordnung auf Kosten der betreffenden Grundeigentümer beigebracht werden müssen.  
Durlach, den 17. Juni 1883.  
Der Bezirks-Geometer:  
Baier.

**Bekanntmachung.**  
Mit höherer Ermächtigung werden wegen Fortführung und Ergänzung der Grundstückspläne und der Lagerbücher von den Gemartungen **Eringen, Brombach und Hängelberg** folgende Tagfahrten im Rathhause der betreffenden Gemeinden anberaumt:  
a. für Erzingen auf Dienstag den 10. Juli d. J.,  
b. für Brombach auf Donnerstag den 12. Juli d. J., und  
c. für Hängelberg auf Samstag den 14. Juli d. J.,  
jeweils Vormittags 9 Uhr.  
Die Verzeichnisse über die Veränderungen im Grundeigentum sind in den Rathszimmern der genannten Gemeinden aufgelegt. Einwendungen gegen die beabsichtigten Einträge können vor der Tagfahrt beim Gemeinderath oder in derselben bei dem Unterzeichneten vorgebracht werden.  
Die Grundbesitzer werden aufgefordert, vorgelommene Kulturveränderungen anzumelden und die nach § 5 der Verordnung des Großh. Finanzministeriums vom 3. Dezember 1883 vorgeschriebenen Handrisse und Messurkunden über Veränderungen in ihrem Grundeigentum dem Gemeinderath noch vor der Tagfahrt abzugeben, da sonst dieselben nach § 7 der angeführten Verordnung auf Kosten der betreffenden Grundeigentümer beigebracht werden müssen.  
Durlach, den 17. Juni 1883.  
Der Bezirks-Geometer:  
Baier.

**Bekanntmachung.**  
Mit höherer Ermächtigung werden wegen Fortführung und Ergänzung der Grundstückspläne und der Lagerbücher von den Gemartungen **Eringen, Brombach und Hängelberg** folgende Tagfahrten im Rathhause der betreffenden Gemeinden anberaumt:  
a. für Erzingen auf Dienstag den 10. Juli d. J.,  
b. für Brombach auf Donnerstag den 12. Juli d. J., und  
c. für Hängelberg auf Samstag den 14. Juli d. J.,  
jeweils Vormittags 9 Uhr.  
Die Verzeichnisse über die Veränderungen im Grundeigentum sind in den Rathszimmern der genannten Gemeinden aufgelegt. Einwendungen gegen die beabsichtigten Einträge können vor der Tagfahrt beim Gemeinderath oder in derselben bei dem Unterzeichneten vorgebracht werden.  
Die Grundbesitzer werden aufgefordert, vorgelommene Kulturveränderungen anzumelden und die nach § 5 der Verordnung des Großh. Finanzministeriums vom 3. Dezember 1883 vorgeschriebenen Handrisse und Messurkunden über Veränderungen in ihrem Grundeigentum dem Gemeinderath noch vor der Tagfahrt abzugeben, da sonst dieselben nach § 7 der angeführten Verordnung auf Kosten der betreffenden Grundeigentümer beigebracht werden müssen.  
Durlach, den 17. Juni 1883.  
Der Bezirks-Geometer:  
Baier.

**Bekanntmachung.**  
Mit höherer Ermächtigung werden wegen Fortführung und Ergänzung der Grundstückspläne und der Lagerbücher von den Gemartungen **Eringen, Brombach und Hängelberg** folgende Tagfahrten im Rathhause der betreffenden Gemeinden anberaumt:  
a. für Erzingen auf Dienstag den 10. Juli d. J.,  
b. für Brombach auf Donnerstag den 12. Juli d. J., und  
c. für Hängelberg auf Samstag den 14. Juli d. J.,  
jeweils Vormittags 9 Uhr.  
Die Verzeichnisse über die Veränderungen im Grundeigentum sind in den Rathszimmern der genannten Gemeinden aufgelegt. Einwendungen gegen die beabsichtigten Einträge können vor der Tagfahrt beim Gemeinderath oder in derselben bei dem Unterzeichneten vorgebracht werden.  
Die Grundbesitzer werden aufgefordert, vorgelommene Kulturveränderungen anzumelden und die nach § 5 der Verordnung des Großh. Finanzministeriums vom 3. Dezember 1883 vorgeschriebenen Handrisse und Messurkunden über Veränderungen in ihrem Grundeigentum dem Gemeinderath noch vor der Tagfahrt abzugeben, da sonst dieselben nach § 7 der angeführten Verordnung auf Kosten der betreffenden Grundeigentümer beigebracht werden müssen.  
Durlach, den 17. Juni 1883.  
Der Bezirks-Geometer:  
Baier.

**Bekanntmachung.**  
Mit höherer Ermächtigung werden wegen Fortführung und Ergänzung der Grundstückspläne und der Lagerbücher von den Gemartungen **Eringen, Brombach und Hängelberg** folgende Tagfahrten im Rathhause der betreffenden Gemeinden anberaumt:  
a. für Erzingen auf Dienstag den 10. Juli d. J.,  
b. für Brombach auf Donnerstag den 12. Juli d. J., und  
c. für Hängelberg auf Samstag den 14. Juli d. J.,  
jeweils Vormittags 9 Uhr.  
Die Verzeichnisse über die Veränderungen im Grundeigentum sind in den Rathszimmern der genannten Gemeinden aufgelegt. Einwendungen gegen die beabsichtigten Einträge können vor der Tagfahrt beim Gemeinderath oder in derselben bei dem Unterzeichneten vorgebracht werden.  
Die Grundbesitzer werden aufgefordert, vorgelommene Kulturveränderungen anzumelden und die nach § 5 der Verordnung des Großh. Finanzministeriums vom 3. Dezember 1883 vorgeschriebenen Handrisse und Messurkunden über Veränderungen in ihrem Grundeigentum dem Gemeinderath noch vor der Tagfahrt abzugeben, da sonst dieselben nach § 7 der angeführten Verordnung auf Kosten der betreffenden Grundeigentümer beigebracht werden müssen.  
Durlach, den 17. Juni 1883.  
Der Bezirks-Geometer:  
Baier.

**Bekanntmachung.**  
Mit höherer Ermächtigung werden wegen Fortführung und Ergänzung der Grundstückspläne und der Lagerbücher von den Gemartungen **Eringen, Brombach und Hängelberg** folgende Tagfahrten im Rathhause der betreffenden Gemeinden anberaumt:  
a. für Erzingen auf Dienstag den 10. Juli d. J.,  
b. für Brombach auf Donnerstag den 12. Juli d. J., und  
c. für Hängelberg auf Samstag den 14. Juli d. J.,  
jeweils Vormittags 9 Uhr.  
Die Verzeichnisse über die Veränderungen im Grundeigentum sind in den Rathszimmern der genannten Gemeinden aufgelegt. Einwendungen gegen die beabsichtigten Einträge können vor der Tagfahrt beim Gemeinderath oder in derselben bei dem Unterzeichneten vorgebracht werden.  
Die Grundbesitzer werden aufgefordert, vorgelommene Kulturveränderungen anzumelden und die nach § 5 der Verordnung des Großh. Finanzministeriums vom 3. Dezember 1883 vorgeschriebenen Handrisse und Messurkunden über Veränderungen in ihrem Grundeigentum dem Gemeinderath noch vor der Tagfahrt abzugeben, da sonst dieselben nach § 7 der angeführten Verordnung auf Kosten der betreffenden Grundeigentümer beigebracht werden müssen.  
Durlach, den 17. Juni 1883.  
Der Bezirks-Geometer:  
Baier.

**Bekanntmachung.**  
Mit höherer Ermächtigung werden wegen Fortführung und Ergänzung der Grundstückspläne und der Lagerbücher von den Gemartungen **Eringen, Brombach und Hängelberg** folgende Tagfahrten im Rathhause der betreffenden Gemeinden anberaumt:  
a. für Erzingen auf Dienstag den 10. Juli d. J.,  
b. für Brombach auf Donnerstag den 12. Juli d. J., und  
c. für Hängelberg auf Samstag den 14. Juli d. J.,  
jeweils Vormittags 9 Uhr.  
Die Verzeichnisse über die Veränderungen im Grundeigentum sind in den Rathszimmern der genannten Gemeinden aufgelegt. Einwendungen gegen die beabsichtigten Einträge können vor der Tagfahrt beim Gemeinderath oder in derselben bei dem Unterzeichneten vorgebracht werden.  
Die Grundbesitzer werden aufgefordert, vorgelommene Kulturveränderungen anzumelden und die nach § 5 der Verordnung des Großh. Finanzministeriums vom 3. Dezember 1883 vorgeschriebenen Handrisse und Messurkunden über Veränderungen in ihrem Grundeigentum dem Gemeinderath noch vor der Tagfahrt abzugeben, da sonst dieselben nach § 7 der angeführten Verordnung auf Kosten der betreffenden Grundeigentümer beigebracht werden müssen.  
Durlach, den 17. Juni 1883.  
Der Bezirks-Geometer:  
Baier.

**Bekanntmachung.**  
Mit höherer Ermächtigung werden wegen Fortführung und Ergänzung der Grundstückspläne und der Lagerbücher von den Gemartungen **Eringen, Brombach und Hängelberg** folgende Tagfahrten im Rathhause der betreffenden Gemeinden anberaumt:  
a. für Erzingen auf Dienstag den 10. Juli d. J.,  
b. für Brombach auf Donnerstag den 12. Juli d. J., und  
c. für Hängelberg auf Samstag den 14. Juli d. J.,  
jeweils Vormittags 9 Uhr.  
Die Verzeichnisse über die Veränderungen im Grundeigentum sind in den Rathszimmern der genannten Gemeinden aufgelegt. Einwendungen gegen die beabsichtigten Einträge können vor der Tagfahrt beim Gemeinderath oder in derselben bei dem Unterzeichneten vorgebracht werden.  
Die Grundbesitzer werden aufgefordert, vorgelommene Kulturveränderungen anzumelden und die nach § 5 der Verordnung des Großh. Finanzministeriums vom 3. Dezember 1883 vorgeschriebenen Handrisse und Messurkunden über Veränderungen in ihrem Grundeigentum dem Gemeinderath noch vor der Tagfahrt abzugeben, da sonst dieselben nach § 7 der angeführten Verordnung auf Kosten der betreffenden Grundeigentümer beigebracht werden müssen.  
Durlach, den 17. Juni 1883.  
Der Bezirks-Geometer:  
Baier.

**Bekanntmachung.**  
Mit höherer Ermächtigung werden wegen Fortführung und Ergänzung der Grundstückspläne und der Lagerbücher von den Gemartungen **Eringen, Brombach und Hängelberg** folgende Tagfahrten im Rathhause der betreffenden Gemeinden anberaumt:  
a. für Erzingen auf Dienstag den 10. Juli d. J.,  
b. für Brombach auf Donnerstag den 12. Juli d. J., und  
c. für Hängelberg auf Samstag den 14. Juli d. J.,  
jeweils Vormittags 9 Uhr.  
Die Verzeichnisse über die Veränderungen im Grundeigentum sind in den Rathszimmern der genannten Gemeinden aufgelegt. Einwendungen gegen die beabsichtigten Einträge können vor der Tagfahrt beim Gemeinderath oder in derselben bei dem Unterzeichneten vorgebracht werden.  
Die Grundbesitzer werden aufgefordert, vorgelommene Kulturveränderungen anzumelden und die nach § 5 der Verordnung des Großh. Finanzministeriums vom 3. Dezember 1883 vorgeschriebenen Handrisse und Messurkunden über Veränderungen in ihrem Grundeigentum dem Gemeinderath noch vor der Tagfahrt abzugeben, da sonst dieselben nach § 7 der angeführten Verordnung auf Kosten der betreffenden Grundeigentümer beigebracht werden müssen.  
Durlach, den 17. Juni 1883.  
Der Bezirks-Geometer:  
Baier.

**Bekanntmachung.**  
Mit höherer Ermächtigung werden wegen Fortführung und Ergänzung der Grundstückspläne und der Lagerbücher von den Gemartungen **Eringen, Brombach und Hängelberg** folgende Tagfahrten im Rathhause der betreffenden Gemeinden anberaumt:  
a. für Erzingen auf Dienstag den 10. Juli d. J.,  
b. für Brombach auf Donnerstag den 12. Juli d. J., und  
c. für Hängelberg auf Samstag den 14. Juli d. J.,  
jeweils Vormittags 9 Uhr.  
Die Verzeichnisse über die Veränderungen im Grundeigentum sind in den Rathszimmern der genannten Gemeinden aufgelegt. Einwendungen gegen die beabsichtigten Einträge können vor der Tagfahrt beim Gemeinderath oder in derselben bei dem Unterzeichneten vorgebracht werden.  
Die Grundbesitzer werden aufgefordert, vorgelommene Kulturveränderungen anzumelden und die nach § 5 der Verordnung des Großh. Finanzministeriums vom 3. Dezember 1883 vorgeschriebenen Handrisse und Messurkunden über Veränderungen in ihrem Grundeigentum dem Gemeinderath noch vor der Tagfahrt abzugeben, da sonst dieselben nach § 7 der angeführten Verordnung auf Kosten der betreffenden Grundeigentümer beigebracht werden müssen.  
Durlach, den 17. Juni 1883.  
Der Bezirks-Geometer:  
Baier.

**Bekanntmachung.**  
Mit höherer Ermächtigung werden wegen Fortführung und Ergänzung der Grundstückspläne und der Lagerbücher von den Gemartungen **Eringen, Brombach und Hängelberg** folgende Tagfahrten im Rathhause der betreffenden Gemeinden anberaumt:  
a. für Erzingen auf Dienstag den 10. Juli d. J.,  
b. für Brombach auf Donnerstag den 12. Juli d. J., und  
c. für Hängelberg auf Samstag den 14. Juli d. J.,  
jeweils Vormittags 9 Uhr.  
Die Verzeichnisse über die Veränderungen im Grundeigentum sind in den Rathszimmern der genannten Gemeinden aufgelegt. Einwendungen gegen die beabsichtigten Einträge können vor der Tagfahrt beim Gemeinderath oder in derselben bei dem Unterzeichneten vorgebracht werden.  
Die Grundbesitzer werden aufgefordert, vorgelommene Kulturveränderungen anzumelden und die nach § 5 der Verordnung des Großh. Finanzministeriums vom 3. Dezember 1883 vorgeschriebenen Handrisse und Messurkunden über Veränderungen in ihrem Grundeigentum dem Gemeinderath noch vor der Tagfahrt abzugeben, da sonst dieselben nach § 7 der angeführten Verordnung auf Kosten der betreffenden Grundeigentümer beigebracht werden müssen.  
Durlach, den 17. Juni 1883.  
Der Bezirks-Geometer:  
Baier.

**Bekanntmachung.**  
Mit höherer Ermächtigung werden wegen Fortführung und Ergänzung der Grundstückspläne und der Lagerbücher von den Gemartungen **Eringen, Brombach und Hängelberg** folgende Tagfahrten im Rathhause der betreffenden Gemeinden anberaumt:  
a. für Erzingen auf Dienstag den 10. Juli d. J.,  
b. für Brombach auf Donnerstag den 12. Juli d. J., und  
c. für Hängelberg auf Samstag den 14. Juli d. J.,  
jeweils Vormittags 9 Uhr.  
Die Verzeichnisse über die Veränderungen im Grundeigentum sind in den Rathszimmern der genannten Gemeinden aufgelegt. Einwendungen gegen die beabsichtigten Einträge können vor der Tagfahrt beim Gemeinderath oder in derselben bei dem Unterzeichneten vorgebracht werden.  
Die Grundbesitzer werden aufgefordert, vorgelommene Kulturveränderungen anzumelden und die nach § 5 der Verordnung des Großh. Finanzministeriums vom 3. Dezember 1883 vorgeschriebenen Handrisse und Messurkunden über Veränderungen in ihrem Grundeigentum dem Gemeinderath noch vor der Tagfahrt abzugeben, da sonst dieselben nach § 7 der angeführten Verordnung auf Kosten der betreffenden Grundeigentümer beigebracht werden müssen.  
Durlach, den 17. Juni 1883.  
Der Bezirks-Geometer:  
Baier.

**Bekanntmachung.**  
Mit höherer Ermächtigung werden wegen Fortführung und Ergänzung der Grundstückspläne und der Lagerbücher von den Gemartungen **Eringen, Brombach und Hängelberg** folgende Tagfahrten im Rathhause der betreffenden Gemeinden anberaumt:  
a. für Erzingen auf Dienstag den 10. Juli d. J.,  
b. für Brombach auf Donnerstag den 12. Juli d. J., und  
c. für Hängelberg auf Samstag den 14. Juli d. J.,  
jeweils Vormittags 9 Uhr.  
Die Verzeichnisse über die Veränderungen im Grundeigentum sind in den Rathszimmern der genannten Gemeinden aufgelegt. Einwendungen gegen die beabsichtigten Einträge können vor der Tagfahrt beim Gemeinderath oder in derselben bei dem Unterzeichneten vorgebracht werden.  
Die Grundbesitzer werden aufgefordert, vorgelommene Kulturveränderungen anzumelden und die nach § 5 der Verordnung des Großh. Finanzministeriums vom 3. Dezember 1883 vorgeschriebenen Handrisse und Messurkunden über Veränderungen in ihrem Grundeigentum dem Gemeinderath noch vor der Tagfahrt abzugeben, da sonst dieselben nach § 7 der angeführten Verordnung auf Kosten der betreffenden Grundeigentümer beigebracht werden müssen.  
Durlach, den 17. Juni 1883.  
Der Bezirks-Geometer:  
Baier.

**Bekanntmachung.**  
Mit höherer Ermächtigung werden wegen Fortführung und Ergänzung der Grundstückspläne und der Lagerbücher von den Gemartungen **Eringen, Brombach und Hängelberg** folgende Tagfahrten im Rathhause der betreffenden Gemeinden anberaumt:  
a. für Erzingen auf Dienstag den 10. Juli d. J.,  
b. für Brombach auf Donnerstag den 12. Juli d. J., und  
c. für Hängelberg auf Samstag den 14. Juli d. J.,  
jeweils Vormittags 9 Uhr.  
Die Verzeichnisse über die Veränderungen im Grundeigentum sind in den Rathszimmern der genannten Gemeinden aufgelegt. Einwendungen gegen die beabsichtigten Einträge können vor der Tagfahrt beim Gemeinderath oder in derselben bei dem Unterzeichneten vorgebracht werden.  
Die Grundbesitzer werden aufgefordert, vorgelommene Kulturveränderungen anzumelden und die nach § 5 der Verordnung des Großh. Finanzministeriums vom 3. Dezember 1883 vorgeschriebenen Handrisse und Messurkunden über Veränderungen in ihrem Grundeigentum dem Gemeinderath noch vor der Tagfahrt abzugeben, da sonst dieselben nach § 7 der angeführten Verordnung auf Kosten der betreffenden Grundeigentümer beigebracht werden müssen.  
Durlach, den 17. Juni 1883.  
Der Bezirks-Geometer:  
Baier.

Ergänzung der Grundstückspläne der Gemartungen **Langensteinbach, Spielberg und Stupferich** werden mit höherer Ermächtigung nachstehende Tagfahrten anberaumt, und zwar:  
Montag den 9. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr, in das Rathhaus zu Langensteinbach;  
Dienstag den 10. Juli, Vormittags 8 Uhr, in das Rathhaus zu Spielberg;  
Samstag den 14. Juli, Vormittags 8 1/2 Uhr, in das Rathhaus zu Stupferich.

Die Grundeigentümer werden hiervon in Kenntniss gesetzt mit dem Beifügen, daß das Nachtragsverzeichnis in dem betreff. Rathhause zur Einsicht aufgelegt ist und Einwendungen gegen die beabsichtigten Einträge vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Unterzeichneten vorgebracht werden können. Gleichzeitig werden dieselben aufgefordert, die nach § 5 der Verordnung des Großh. Finanzministeriums vom 3. Dezember 1883 vorgeschriebenen Handrisse und Messurkunden über die Veränderungen im Grundeigentum, welche nur durch Messungen auf dem Felde konstatiert werden können, noch vor der Tagfahrt an den Gemeinderath abzugeben, da diese Materialien sonst auf ihre Kosten ausgefertigt werden.  
Durlach, den 17. Juni 1883.  
Krieger, Bezirks-Geometer.

**Großh. Schnitzerschule**  
Furtwangen.  
N. 357. Am Montag dem 9. Juli d. J., Nachmittags 1 Uhr, werden in der Gewerbehalle in Furtwangen die in der Schnitzerschule gefertigten Holzschneidereien gegen Barzahlung öffentlich versteigert, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.  
Furtwangen, den 21. Juni 1883.  
Der Aufsichtsrath.

**Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.**  
Mit höherer Ermächtigung vergeben wir im Soumissionswege die Lieferung nachstehender Festmatten:  
50000 Ko. Maschinenöl,  
12000 „ Tala,  
4000 „ Lampenöl,  
34000 „ Putzöl,  
6500 „ Terpentinöl,  
20000 „ Leinöl,  
600 „ Kernseife,  
6000 „ Seimierseife.  
Angebote sind schriftlich, verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen, spätestens bis  
Samstag den 30. Juni d. J.,  
Vormittags 10 Uhr,  
anher einzureichen, wo auch die Lieferungsbedingungen auf portofreie Anfrage abgehoben werden.  
Die Soumissionsergebnisse werden im Deutschen (Berliner), im Allgemeinen (Stuttgarter) u. im Straßburger Soumissionsanzeiger f. St. veröffentlicht.  
Karlsruhe, den 16. Juni 1883.  
Großh. Hauptverwaltung der Eisenbahn-Magazine.

**Bekanntmachung.**  
N. 338.2. Nr. 94211. Karlsruhe.  
Bekanntmachung.  
Die Grundbesitzer werden aufgefordert, vorgelommene Kulturveränderungen anzumelden und die nach § 5 der Verordnung des Großh. Finanzministeriums vom 3. Dezember 1883 vorgeschriebenen Handrisse und Messurkunden über Veränderungen in ihrem Grundeigentum dem Gemeinderath noch vor der Tagfahrt abzugeben, da sonst dieselben nach § 7 der angeführten Verordnung auf Kosten der betreffenden Grundeigentümer beigebracht werden müssen.  
Durlach, den 17. Juni 1883.  
Der Bezirks-Geometer:  
Baier.

**Bekanntmachung.**  
Die Grundbesitzer werden aufgefordert, vorgelommene Kulturveränderungen anzumelden und die nach § 5 der Verordnung des Großh. Finanzministeriums vom 3. Dezember 1883 vorgeschriebenen Handrisse und Messurkunden über Veränderungen in ihrem Grundeigentum dem Gemeinderath noch vor der Tagfahrt abzugeben, da sonst dieselben nach § 7 der angeführten Verordnung auf Kosten der betreffenden Grundeigentümer beigebracht werden müssen.  
Durlach, den 17. Juni 1883.  
Der Bezirks-Geometer:  
Baier.

**Bekanntmachung.**  
Die Grundbesitzer werden aufgefordert, vorgelommene Kulturveränderungen anzumelden und die nach § 5 der Verordnung des Großh. Finanzministeriums vom 3. Dezember 1883 vorgeschriebenen Handrisse und Messurkunden über Veränderungen in ihrem Grundeigentum dem Gemeinderath noch vor der Tagfahrt abzugeben, da sonst dieselben nach § 7 der angeführten Verordnung auf Kosten der betreffenden Grundeigentümer beigebracht werden müssen.  
Durlach, den 17. Juni 1883.  
Der Bezirks-Geometer:  
Baier.

**Bekanntmachung.**  
Die Grundbesitzer werden aufgefordert, vorgelommene Kulturveränderungen anzumelden und die nach § 5 der Verordnung des Großh. Finanzministeriums vom 3. Dezember 1883 vorgeschriebenen Handrisse und Messurkunden über Veränderungen in ihrem Grundeigentum dem Gemeinderath noch vor der Tagfahrt abzugeben, da sonst dieselben nach § 7 der angeführten Verordnung auf Kosten der betreffenden Grundeigentümer beigebracht werden müssen.  
Durlach, den 17. Juni 1883.  
Der Bezirks-Geometer:  
Baier.

**Bekanntmachung.**  
Die Grundbesitzer werden aufgefordert, vorgelommene Kulturveränderungen anzumelden und die nach § 5 der Verordnung des Großh. Finanzministeriums vom 3. Dezember 1883 vorgeschriebenen Handrisse und Messurkunden über Veränderungen in ihrem Grundeigentum dem Gemeinderath noch vor der Tagfahrt abzugeben, da sonst dieselben nach § 7 der angeführten Verordnung auf Kosten der betreffenden Grundeigentümer beigebracht werden müssen.  
Durlach, den 17. Juni 1883.  
Der Bezirks-Geometer:  
Baier.

**Bekanntmachung.**  
Die Grundbesitzer werden aufgefordert, vorgelommene Kulturveränderungen anzumelden und die nach § 5 der Verordnung des Großh. Finanzministeriums vom 3. Dezember 1883 vorgeschriebenen Handrisse und Messurkunden über Veränderungen in ihrem Grundeigentum dem Gemeinderath noch vor der Tagfahrt abzugeben, da sonst dieselben nach § 7 der angeführten Verordnung auf Kosten der betreffenden Grundeigentümer beigebracht werden müssen.  
Durlach, den 17. Juni 1883.  
Der Bezirks-Geometer:  
Baier.

**Bekanntmachung.**  
Die Grundbesitzer werden aufgefordert, vorgelommene Kulturveränderungen anzumelden und die nach § 5 der Verordnung des Großh. Finanzministeriums vom 3. Dezember 1883 vorgeschriebenen Handrisse und Messurkunden über Veränderungen in ihrem Grundeigentum dem Gemeinderath noch vor der Tagfahrt abzugeben, da sonst dieselben nach § 7 der angeführten Verordnung auf Kosten der betreffenden Grundeigentümer beigebracht werden müssen.  
Durlach, den 17. Juni 1883.  
Der Bezirks-Geometer:  
Baier.

**Bekanntmachung.**  
Die Grundbesitzer werden aufgefordert, vorgelommene Kulturveränderungen anzumelden und die nach § 5 der Verordnung des Großh. Finanzministeriums vom 3. Dezember 1883 vorgeschriebenen Handrisse und Messurkunden über Veränderungen in ihrem Grundeigentum dem Gemeinderath noch vor der Tagfahrt abzugeben, da sonst dieselben nach § 7 der angeführten Verordnung auf Kosten der betreffenden Grundeigentümer beigebracht werden müssen.  
Durlach, den 17. Juni 1883.  
Der Bezirks-Geometer:  
Baier.

**Bekanntmachung.**  
Die Grundbesitzer werden aufgefordert, vorgelommene Kulturveränderungen anzumelden und die nach § 5 der Verordnung des Großh. Finanzministeriums vom 3. Dezember 1883 vorgeschriebenen Handrisse und Messurkunden über Veränderungen in ihrem Grundeigentum dem Gemeinderath noch vor der Tagfahrt abzugeben, da sonst dieselben nach § 7 der angeführten Verordnung auf Kosten der betreffenden Grundeigentümer beigebracht werden müssen.  
Durlach, den 17. Juni 1883.  
Der Bezirks-Geometer:  
Baier.

**Bekanntmachung.</**